

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Inge Aures

Abg. Florian Streibl

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Brigitte Meyer

Abg. Dr. Gabriele Pauli

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath in psychiatrischen Einrichtungen und mit den Strafverfahren gegen ihn und im Zusammenhang mit dem Umgang mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen (Drs. 16/16555) (Drs. 16/17741)

Ich eröffne die Aussprache. Vorweg darf ich sagen, dass im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen über den Untersuchungsausschuss.

Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Florian Herrmann. Ich darf darauf hinweisen, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, dass Herr Kollege Herrmann seinen Bericht mit der Aussprache verbindet. Er hat damit eine Redezeit von 40 Minuten. Frau Dr. Pauli hat ebenfalls gebeten, sich bei der Aussprache zu Wort melden zu dürfen. Sie hat zehn Minuten beantragt. Von den Fraktionen wurde vereinbart, ihr eine Redezeit von fünf Minuten einzuräumen. Das wollte ich vorweg sagen. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine elf Wochen hat es nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Fall Mollath gedauert, bis dieser am 9. Juli seinen Schlussbericht verabschiedete. Elf Wochen waren eine äußerst knappe und dicht gedrängte Zeit, in der der Untersuchungsausschuss eine effiziente, intensive und gründliche Arbeit geleistet hat. Zehn Sitzungen haben stattgefunden, in denen 26 Zeugen teilweise mehrfach persönlich vernommen wurden. Die politische Spitze des Justizministeriums

wurde ebenso gehört wie frühere und jetzige Ermittlungsbeamte. Auch Herr Mollath selbst hatte Gelegenheit, dem Ausschuss seine Sichtweise darzustellen. Weitere sieben Zeugen und ein Sachverständiger wurden aus Zeitgründen schriftlich vernommen, sodass der Untersuchungsausschuss in nur zweieinhalb Monaten insgesamt 34 Personen befragt hat.

Zugleich wurden dem Untersuchungsausschuss von den beteiligten Ministerien und Behörden 96 Akten sowie eine Vielzahl zusätzlicher Schreiben übersandt, die alle sorgfältig studiert wurden. Über 50 umfangreiche Fragen aus sechs Themenkomplexen konnten so beantwortet werden.

Der Abschluss des Untersuchungsausschusses noch vor Ende der Legislaturperiode war nur möglich, weil die Fraktionen im Ganzen genommen kollegial zusammengearbeitet haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt darüber hinaus auch den Fraktionsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, den Ministerialbeamten, dem Landtagsamt und nochmals ganz ausdrücklich dem Stenografischen Dienst, die uns alle durch ihre Unterstützung die Abarbeitung des umfangreichen Fragenkatalogs binnen so kurzer Zeit ermöglicht haben. Nicht zuletzt danke ich auch den Medien für die Begleitung und Berichterstattung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen haben der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt. Wir wollten damit eine intensive Aufarbeitung der dem Fall Mollath zugrunde liegenden Verwaltungsvorgänge ermöglichen. Dies ist uns auch gelungen.

Einen zentralen Punkt möchte ich doch eingangs voranstellen: Der Untersuchungsausschuss konnte und durfte sich nicht in Gerichtsverfahren einmischen. Nur Gerichte sitzen in Deutschland über Gerichte zu Gericht. Das in unserer Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz verankerte Prinzip der Gewaltenteilung verbietet es uns als

Parlament, in die Unabhängigkeit der Justiz einzugreifen, in der die Gerichte ihre Entscheidung finden. Die Unabhängigkeit der Justiz ist in unserem freiheitlichen System ein hohes Gut. Das zeigt uns nicht nur ein Blick in andere Staaten, sondern auch in unsere eigene Geschichte.

Ob Herr Mollath zu Unrecht oder zu Recht von unabhängigen Gerichten in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen wurde, ob es gerechtfertigt ist oder nicht, dass er dort auch nach über sieben Jahren noch untergebracht ist, konnte und durfte deshalb durch den Untersuchungsausschuss nicht bewertet werden. Nun kann man sich natürlich die Frage stellen, warum es dann überhaupt einen Untersuchungsausschuss braucht, wenn dieser zu der zentralen Frage, zu der für die Bürgerinnen und Bürger brennenden Frage, keine Stellung nehmen kann. – Die Antwort darauf ist ganz einfach: Weil wir wissen wollten, ob es seitens der Ermittlungsbehörden, also der Staatsanwaltschaft und der Finanzbehörden, sowie des Justizministeriums Versäumnisse gegeben hat, die im Ergebnis dazu beigetragen haben, dass Herr Mollath seit 2006 untergebracht ist.

Drei Themenkomplexe waren dabei von wesentlicher Bedeutung. Nicht hinnehmbar wäre es erstens gewesen, wenn es eine Verschwörung zum Nachteil von Herrn Mollath gegeben hätte. - Es gab aber keine Verschwörung. Es gab keine Verschwörung von Banken, seiner damaligen Ehefrau, Medizinern, Politik und Justiz zu seinem Nachteil. Es gab kein Komplott, wonach Herr Mollath hätte weggesperrt werden sollen, weil er Schwarzgeldverschiebungen in Milliardenhöhe aufdecken wollte. Der Fall des Herrn Mollath, also das Strafverfahren gegen Herrn Mollath und die Anzeigen von Herrn Mollath, waren für die Staatsanwälte und Steuerprüfer aus damaliger Sicht Fälle wie viele andere auch.

Insbesondere die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus war keineswegs von Anfang an quasi geplant. Vielmehr ergaben sich Hinweise auf die möglicherweise eingeschränkte oder fehlende Schuldfähigkeit des Herrn Mollath erst im Laufe der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Nürnberg. Der Amtsrichter hat pflichtgemäß die psy-

chiatrische Untersuchung von Herrn Mollath angeordnet, weil er aufgrund seines eigenen Eindrucks von Herrn Mollath Hinweise dafür hatte, dessen Schuldfähigkeit könnte eingeschränkt sein.

Eine unbotmäßige Einflussnahme des Vorsitzenden Richters Brixner vom Landgericht Nürnberg-Fürth, das im weiteren Verlauf für den Fall zuständig wurde, gab es ebenfalls nicht. Das Telefonat zwischen Herrn Brixner und dem Finanzamt kam auf Initiative des Steuerfahnders zustande. Es hat den Fahnder möglicherweise in seiner Einschätzung bekräftigt, nicht weiter zu ermitteln, keinesfalls war es aber eine Einflussnahme dahin gehend, Ermittlungen gegen den Willen des Fahnders einzustellen.

Eine unbotmäßige Einflussnahme der Strafverfolgungsbehörden untereinander oder der Staatsregierung auf den Fall Mollath hat ebenfalls nicht stattgefunden. Also nochmals: Es gab keine Verschwörung. Ich betone das deshalb, weil seitens der Opposition mittlerweile gesagt wird, dies sei auch nie behauptet worden. Zur Erinnerung verweise ich hier aber auf den Fragenkatalog des Ausschusses, vor allem auf den Fragenkomplex V und nicht zuletzt auf die Plenardebatte hier im Hause am 15. Dezember 2011, in der Sie, Herr Kollege Streibl, gesagt haben:

Des Weiteren gibt es eine eidesstattliche Versicherung eines Richters, der sagt, dass Weisungen oder Anordnungen aus der Politik gekommen seien.

Hier muss aufgeklärt werden.

Das war Ihr Ausgangspunkt und Ihr Vorwurf. Genau das konnten wir im Ausschuss aber vollständig ausräumen. Das sollten Sie, sehr geehrter Herr Kollege, nun auch einmal einräumen. Sonst hätten wir uns nämlich die Arbeit im Ausschuss sparen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es wäre zweitens ein Fehler gewesen, wenn die Ermittlungsbehörden in nicht akzeptabler Weise den Anzeigen des Herr Mollath nicht nachgegangen wären. Sämtliche Sachentscheidungen von Staatsanwälten und Steuerfahndern waren aber fachlich nachvollziehbar und juristisch vertretbar. Bei sämtlichen Vorgängen wurde der übliche Geschäftsgang beachtet. Das heißt, die Anzeigen und Schreiben des Herrn Mollath wurden gelesen, bearbeitet und ordentlich geprüft. Es handelte sich nicht um außergewöhnliche Vorgänge. Die Staatsanwaltschaft und die Finanzbehörden haben weder die Anzeigen noch das 106-seitige Konvolut des Herrn Mollath ignoriert oder einfach weggelegt. Sie haben die Dinge sehr wohl geprüft, obwohl sie ihnen teilweise wirt vor- gekommen sind.

Keiner der zahlreichen damit befassten Beamten konnte aufgrund der in den Jahren 2003 bis 2006 vorhandenen Erkenntnisse und Ermittlungsmöglichkeiten einen Anfangsverdacht oder einen Anlass für weitere Ermittlungsmaßnahmen erkennen. In den verschiedenen Schreiben von Herrn Mollath fanden sich aus der Sicht der Finanzbehörden und der Staatsanwaltschaften in diesen Jahren gerade keine konkreten Anhaltspunkte für Straftaten. Es ist eben auch ein Grundsatz des Rechtsstaates, dass die Staatsanwaltschaft nur dann Ermittlungsverfahren einleiten darf, wenn ein Anfangsverdacht besteht. Niemand von uns würde es für gutheißen, wenn beispielsweise Hausdurchsuchungen bei ihm durch die Staatsanwaltschaft vorgenommen würden, nur weil man in einer ominösen Täter- und Zeugenliste aufgeführt wurde.

Natürlich wäre auch ein anderer, vielleicht ein offensiverer Ermittlungsansatz der Behörden vorstellbar gewesen. Es gibt aber keinen Königsweg, keine einzig richtige Vorgehensweise in der Juristerei. Es gibt kein Schwarz und Weiß. Meist gibt es nur: vertretbar oder nicht vertretbar. Damit kommt man übrigens der Lebensrealität in jedem einzelnen Fall am nächsten.

Für die Beurteilung der Verfahrensweise darf man nicht den Fehler machen, die heutige Wissenslage mit den damals vorliegenden Kenntnissen der Ermittlungsbehörden gleichzusetzen. Man muss die Vorgänge vielmehr aus Ex-ante-Sicht betrachten.

Wenn man eine Ex-ante-Sichtweise für die Sachentscheidungen anlegt, müssen diese deshalb als vertretbar eingestuft werden. Ein Fehlverhalten kann man daher nicht feststellen. Das gilt übrigens auch für den viel zitierten Bericht der Innenrevision der Hypo-Vereinsbank - HVB - aus dem Jahr 2003 und den Umgang mit ihm.

In dem Bericht gibt es gerade keine deutlichen Hinweise auf Steuerhinterziehung. Schwarzgeld konnte durch die Revision nicht festgestellt werden. Der Bericht dreht sich vielmehr zentral um die Frage der Verletzung arbeitsvertraglicher Informations- und Verhaltenspflichten. Allen genannten Mitarbeitern der HVB waren zwar Verfehlungen beziehungsweise Verstöße gegen interne Richtlinien und externe Vorschriften anzulasten, das viel zitierte zusammenfassende Ergebnis hat aber zu keinem Zeitpunkt einen Bezug zum Vorwurf der Steuerhinterziehung hergestellt. Der Bericht hat die wiederkehrende Behauptung von Herrn Mollath, es handle sich um den dreistesten und größten Schwarzgeldverschiebungsskandal in die Schweiz in Milliardenhöhe, gerade nicht bestätigt. Der viel zitierte Satz "Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich als zutreffend herausgestellt" ist falsch, da er von den Feststellungen des Berichts nicht getragen wird.

Das hat uns übrigens auch der Revisor, der damals den Bericht gefertigt hat, bestätigt. Er hat angegeben, dass es sich um eine interne Abrechnung zwischen Eheleuten gehandelt habe, wobei die Vorwürfe des Herrn Mollath in einigen Punkten durchaus wahr, in anderen aber auch übertrieben bzw. nicht verifizierbar waren. Es besteht demnach zwischen den getroffenen Feststellungen und der anschließenden Ergebnisdarstellung im HVB-Bericht eine eindeutige Diskrepanz. So haben sich gerade nicht alle nachprüfbaren Behauptungen des Zeugen Mollath als richtig herauskristallisiert. Vielmehr stellt der Sonderrevisionsbericht fest, dass auch eine Vielzahl nachprüfbarer Anschuldigungen gerade nicht zutrifft.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine!)

Der in den Medien als Kronzeugensatz verwendete Auszug aus dem Sonderrevisionsbericht entbehrt folglich seiner Grundlage. Den von Herrn Mollath vorlaufend behaupteten größten und dreistesten Schwarzgeldverschiebeskandal in die Schweiz in Milliardenhöhe gibt es eben nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die jetzigen Ermittlungen nur möglich sind, da mittlerweile neue Erkenntnisse bestehen, zum Beispiel durch Selbstanzeigen, und sich zwischenzeitlich neue Ermittlungsmöglichkeiten in die Schweiz aufgetan haben, die es in den Jahren 2003 und 2004 noch nicht gegeben hat. Trotzdem konnten auch die aktuellen Steuerfahnder keine Schwarzgeldverschiebungen feststellen. Die bislang nicht erheblichen Nachzahlungen resultieren lediglich aus nicht versteuerten Kapitalerträgen. Teilweise wurden Steuern auf die Anzeigen des Herrn Mollath hin sogar rückerstattet.

Vorwerfbare Nachlässigkeiten wären drittens und letztens auch passiert, wenn die Justizministerin Erkenntnisse gehabt hätte oder hätte haben müssen, aufgrund derer sie die Staatsanwaltschaft früher, als sie es tatsächlich getan hat, hätte anweisen können, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen. Aber frühere Erkenntnisse in diese Richtung waren nicht vorhanden. Damit gab es auch keine unvollständige oder unrichtige Information durch Staatsministerin Dr. Beate Merk. Sie hat den Landtag und seine Gremien zu jedem Zeitpunkt vollständig und korrekt informiert.

Staatsministerin Dr. Merk hat ganz im Gegenteil unverzüglich gehandelt. Sie hat das schärfste Schwert gezückt, das einer Justizministerin zur Verfügung steht; denn sie hat die Staatsanwaltschaft sofort angewiesen, das Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen, als sie die dafür notwendigen Hinweise hatte. Sie hat darüber hinaus beispielsweise für die gleiche Informationslage aller Behörden und Gerichte gesorgt oder eine neue psychiatrische Begutachtung von Herrn Mollath angestoßen. Die Entscheidung des OLG Bamberg von gestern gibt ihr insoweit recht; denn es wurde dort an das Landgericht Bayreuth zurückverwiesen mit dem Hinweis, dass es nicht korrekt ist,

keine neue Begutachtung anzuordnen. Also, das Gericht hat der Ministerin insoweit recht gegeben.

Übrigens ist die Ministerin wegen der richterlichen Unabhängigkeit an der Bewertung, Beeinflussung, Kontrolle oder gar Veränderung gerichtlicher Entscheidungen gehindert und hat sich daran auch gehalten. Die Rücktrittsforderungen gegenüber der Justizministerin entbehren daher jeder sachlich nachvollziehbaren Grundlage, schießen weit über das Ziel hinaus und sind unverschämt.

Das Fazit des Schlussberichts aufgrund des Studiums der über 90 Akten und der Einvernahme der über 30 Zeugen lautet deshalb: Das Verfahren gegen Herrn Mollath und seine Anzeigen wurden von Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Gerichten im üblichen Geschäftsgang behandelt. Die Anzeigen wurden ganz normal behandelt, möglicherweise auch mit Unzulänglichkeiten, die in der Praxis vorkommen können. Die Entscheidungen der Behörden waren aber gleichwohl allesamt menschlich und fachlich nachvollziehbar und rechtlich vertretbar. Eine Einflussnahme seitens der Politik oder gar eine Verschwörung hat es nicht gegeben. Ob es Unzulänglichkeiten in dem Gerichtsverfahren gegen Herrn Mollath gegeben hat und sie dann so gravierend sind, dass es sich wirklich um das behauptete Fehlurteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth handelt, kann nur das Wiederaufnahmeverfahren zeigen. In diesem sind auch neue Tatsachen zu berücksichtigen, die bei der ersten Gerichtsentscheidung im Jahr 2006 noch nicht bekannt waren. Genau das aber war aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit nicht unser Untersuchungsgegenstand.

Die Opposition kommt zu anderen Ergebnissen. Ich bedaure zunächst, dass es aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich war, zumindest zu versuchen, die Mehrheits- und Minderheitenberichte gegeneinander abzuschichten und zu sehen, ob man nicht zumindest teilweise zu einem gemeinsamen Bericht kommt. Das war aber eine Frage der Zeit, die einfach sehr knapp bemessen war, sodass wir das nicht angehen konnten.

Wenn man aber den Minderheitenbericht in seinem Inhalt und in seinem Duktus genau studiert, bekommt man Zweifel, ob der Versuch, gemeinsam einen Bericht auf den Weg zu bringen, wirklich gelungen wäre. Die Opposition hätte verbal gewaltig abrüsten und auch dazu bereit sein müssen, die im Ausschuss ermittelten Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Man höre und staune: Die richterliche Unabhängigkeit und das Prinzip der Gewaltenteilung scheinen für die Opposition nicht zu gelten. Die Opposition kritisiert im Eifer des Wahlkampfgefechts ohne Beachtung dieses Verfassungsgrundsatzes in ihrem Minderheitenbericht alles, was ihr nicht gelegen kommt.

(Inge Aures (SPD): Das sind ja Unterstellungen!)

Das sieht man schon auf den ersten Blick daran, dass für die Opposition das Ergebnis des Untersuchungsausschusses von vornherein feststand. Zitat: Alle beteiligten Personen sind zu entlassen. - Diese Forderung wurde von der Opposition vor Beginn der Beweisaufnahme, während der Beweisaufnahme und auch nach der Beendigung der Beweisaufnahme erhoben. Die Thesen der Opposition wurden durch die Beweisaufnahme gerade nicht bestätigt. Sie sind objektiv falsch.

(Inge Aures (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht! Erzählen Sie doch keinen Käse!)

Noch einmal: Ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht untergebracht ist, ob das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth aus dem Jahr 2006 richtig oder falsch ist, war nicht unser Thema. Das wird sich im Wiederaufnahmeverfahren noch herausstellen. Aber die Sachbehandlung durch die befassen Staatsanwaltschaften, Steuerbehörden oder das Justizministerium haben dazu nicht in unbotmäßiger Weise beigetragen. Leider hat die Opposition aber auch die Fakten, die wir durch das Aktenstudium und die Zeugenbefragungen herausgearbeitet haben, nicht in eine kritische Reflexion ihrer eigenen Ausgangsthese einfließen lassen. Das mag der politischen Stimmungsmache dienen, redlich ist es jedenfalls nicht.

Mit ihren Äußerungen zeichnet die Opposition vielmehr ein Zerrbild der bayerischen Justiz und wird damit der Realität der bayerischen Rechtsfindung nicht gerecht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind aber auch ein Zerrbild! Ihre Unterstellungen sind haltlos!)

Über 2.000 Richter und über 700 Staatsanwälte kommen in Bayern jeden Tag über Gebühr ihrer Aufgabe nach. 70 % der Bürgerinnen und Bürger sind mit deren Arbeit zufrieden. Der bayerischen Justiz kommt damit eine hohe Akzeptanz zu, die durch das rückhaltlose Wahlkampfgetöse der Opposition gefährdet ist. Die Opposition spielt mit dem Feuer, da sie ohne Not einen polemischen und höchst einseitigen Blick auf die Geschehnisse im Fall Mollath wirft. Die bayerische Justiz hätte es verdient, dass man sich mit ihr sine ira et studio, ohne Zorn und Eifer, auseinandersetzt. Sie tun das Gegenteil. Sie tragen auf dem Rücken der Justiz Ihren Wahlkampf aus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wer macht hier Wahlkampf, Herr Herrmann?)

Weil Sie keine anderen gemeinsamen Themen haben, versuchen Sie, die Justizministerin als Symbol eines angeblich aus dem Ruder gelaufenen Justizsystems zu brandmarken.

Dabei widerspricht sich die Opposition selbst. Einerseits fordern Sie immer wieder, auch im aktuellen Wahlprogramm, die Selbstverwaltung der Justiz, konterkarieren diese Forderung aber andererseits selbst, wenn Sie die Justizministerin als Superstaatsanwältin für das Handeln der untergeordneten Behörden verantwortlich machen. Sobald Ihnen eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht gefällt, fordern Sie die Justizministerin auf, diese zu revidieren. Das ist wirklich sehr, sehr schwach.

So führen Sie den Begriff der Unabhängigkeit der Justiz gerne im Munde, tatsächlich aber führen Sie ihn ad absurdum. Dies gipfelt im Fazit des Minderheitenberichts, Herr Mollath sei zu entlassen. Dass der Bayerische Landtag das nicht kann, ganz gleich, welche Fraktionen hier die Mehrheiten haben, dürfte auch der Opposition bekannt

sein. Mit dieser Forderung stellt die Opposition aber den Landtag und somit die Politik an die Stelle unabhängiger Gerichte. Letztlich fordern Sie eine politisierte Justiz. Dies weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was aber viel schlimmer ist: Der Wahlkampf und die verzweifelte Suche der Opposition nach gemeinsamen Themen wird letztlich auch auf dem Rücken von Herrn Mollath ausgetragen.

(Inge Aures (SPD): Das sagt der Richtige! Dass Sie sich nicht schämen! Das ist ja peinlich!)

Die Lebensgeschichte von Herrn Mollath lässt niemanden kalt. Herr Mollath ist seit mehr als sieben Jahren in einem psychiatrischen Krankenhaus. Das ist wahrlich eine lange Zeit. Eine zu lange Zeit, falls er nicht straffällig, wahnkrank oder gemeingefährlich sein sollte. Ich bin mir sicher, dass sich im Jahr 2006 niemand, auch nicht der Vorsitzende Richter Brixner, vorgestellt hat, dass Herr Mollath heute noch untergebracht ist. Um Herrn Mollath zu helfen, bringt es aber nichts, in aufwendiger Weise der Frage nachzugehen, welche Akten wann bei welchem Gericht eingegangen sind, ob eine handschriftliche Notiz ein Aktenvermerk ist und andere Wortklaubereien, oder sich in verleumderischer Weise zu Werturteilen hinreißen zu lassen, eine Staatsanwältin sei naiv oder eine andere Staatsanwältin sei ahnungslos. Zu seiner Freilassung können nur zwei Dinge beitragen: Erstens das Wiederaufnahmeverfahren, das auf Weisung der Justizministerin beantragt wurde, in dem neue Beweise erhoben werden können, ob Herr Mollath die ihm zur Last gelegten erheblichen Straftaten begangen hat oder nicht, und zweitens die Überprüfung der Fortdauer der Unterbringung. Hierbei geht es um die Frage, ob Herr Mollath noch krank und/oder gemeingefährlich ist. Ich kann Herrn Mollath deshalb nur wärmstens ans Herz legen, bei der Begutachtung durch einen neuen, unabhängigen, erfahrenen forensischen Psychiater mitzuwirken und dem Gericht die Möglichkeit zu geben, auf möglichst breiter und möglichst aktueller

Grundlage zu entscheiden. Ich wünsche ihm jedenfalls in dieser schwierigen Zeit Kraft und Durchhaltevermögen und dass er mit sich, seinen Mitmenschen und letztlich auch dem Rechtsstaat ins Reine kommen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die persönliche Freiheit ist eines der höchsten Güter unserer freiheitlichen Gesellschaft. Sie darf nur in sehr engen Grenzen, wenn es eben nicht mehr anders geht, durch unabhängige Gerichte eingeschränkt werden. Ein solch schwerwiegender Eingriff muss so schonend und so kurz wie möglich, letztlich eben verhältnismäßig, sein. Auch ein Rechtsstaat ist dabei nicht ohne Fehler, weil es eben Menschen sind, die Recht sprechen. Bei freiheitsentziehenden Entscheidungen sind Fehler aber nicht hinnehmbar.

Im Untersuchungsausschuss ist es gelungen darzulegen, dass es keine Verschwörung gegen Herrn Mollath gegeben hat. Aus der Sicht des Rechtsstaats ist dies die wahrscheinlich wichtigste Erkenntnis. Die Bürgerinnen und Bürger, das Volk, in dessen Namen Recht gesprochen wird, muss darauf vertrauen können: In unserem Land wird niemand einfach so und ohne rechtsstaatliches Verfahren weggesperrt, weil er angebliche Machenschaften aufdecken will. Das Ergebnis unseres Untersuchungsausschusses lautet, dass dieses Vertrauen auch gerechtfertigt ist. Ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht in der Psychiatrie untergebracht ist, müssen weiterhin unabhängige Gerichte entscheiden. Ich bin sicher, die Gerichte werden alsbald für Klarheit sorgen. Die öffentliche Debatte im Fall Mollath ist seit Langem stark emotionalisiert, vielfach nicht mehr zielführend, teilweise persönlich diffamierend. Wenn der Untersuchungsausschuss durch seine objektiven Erkenntnisse dazu beiträgt, diese Debatte zu versachlichen, dann können wir als Parlamentarier darauf stolz sein.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Aures das Wort erteilen. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Inge Aures (SPD): Liebe Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Herrmann, bevor ich loslege, möchte ich deutlich machen, dass ich mir das, was Sie hier gesagt haben – dass wir Wahlkampf auf dem Rücken von Herrn Mollath machen -, verbitte.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn eine Rede an Zynismus nicht zu übertreffen ist, so ist es die, die Sie hier abgeliefert haben. Man hat den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie waren in einer anderen Veranstaltung. Alles, was Sie hier schöngeredet und schöngebetet haben, hat wahrscheinlich woanders stattgefunden, aber nicht bei uns im Untersuchungsausschuss. Eines möchte ich vor allem für die SPD sagen: Wir haben lange geprüft, ob wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen sollen. Aber wenn wir, nachdem wir all diese Akten gesehen haben, von Ihnen immer noch hören müssen, es sei alles in bester Ordnung gewesen, dann muss ich sagen: Gute Nacht, schönes Bayern! Mit Ihnen kann man keine Wahl mehr gewinnen. Das garantiere ich Ihnen. Ihre Karriere ist damit heute auch beerdigt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

- Das regt mich auf. Es ist wirklich unmöglich, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir wollten einen gemeinsamen Bericht. Sie sind doch auf einem völlig anderen Trip gewesen. Sie haben doch nur vertuscht, getarnt und alles abgeschottet, damit möglichst nichts passiert.

(Unruhe bei der CSU)

- Hören Sie doch auf! Sie stellen sich hin und sprechen vom schärfsten Schwert der Ministerin. Das schärfste Schwert sind wir, das vom Volk gewählte Parlament. Das ist der Untersuchungsausschuss gewesen. Ihn haben wir gemeinsam eingesetzt, aber wir wollten Aufklärung und Sie eben nicht. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der SPD - Christa Stewens (CSU): Haben Sie schon einmal etwas von Gewaltenteilung gehört?)

Eines möchte ich noch einmal deutlich machen: Eine Akte ist uns vorenthalten worden. Das ist die Strafvollstreckungsakte. Wir haben nachgefragt. Wir haben sie nicht bekommen. Sie muss anscheinend über tausend Seiten haben. Wenn man so mit uns umgeht, werden wir das eben nach der Wahl erneut beginnen müssen.

Das Oberlandesgericht Bamberg hat mit seiner gestrigen Entscheidung den Beschluss von Bayreuth aufgehoben. Es muss ein neues Gutachten eingeholt werden. Das ist ein Etappensieg für Herrn Mollath und nicht für die Ministerin. Es ist nur ein Etappensieg. Aber er will die ganze Tour gewinnen, und zwar die Tour heraus aus der Psychiatrie. Deshalb ist es richtig und gut gewesen, dass wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben, und es ist auch nachvollziehbar, dass es notwendig war, das Fehlverhalten der bayerischen Behörden aufzuklären. Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf; denn sie ist über einen solchen Fall, der sich jetzt schon seit dem Dezember 2011 hier im Landtag hinzieht, tief verunsichert. Selbst Ihnen ist es nicht gelungen – Sie haben es ein paar Mal versucht, aber ohne Erfolg -, Bewegung in die Angelegenheit zu bringen.

Man muss sehen: Es war ein kurzer, aber es war ein effektiver Untersuchungsausschuss. Das Schicksal des Herrn Mollath bewegt die Menschen von Niederbayern bis nach Franken, es bewegt die Menschen in ganz Deutschland. Schauen Sie sich einmal die Mails an, die wir von überall her bekommen.

Lieber Herr Herrmann, es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie sagen, wir machten Wahlkampf mit Herrn Mollath. Sie ziehen es dauernd in die Länge. Treffen Sie doch einmal Entscheidungen. Sie sind in der Regierung. Aber Sie schauen zu und Sie schämen sich nicht, sich heute hier hinzustellen und auch noch so etwas zu sagen!

(Beifall bei der SPD)

Am Anfang hatte ich den Eindruck, dass Sie es gut meinen. Sie haben versucht, kollektional mit uns umzugehen. Deshalb möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen des Untersuchungsausschusses auch im Namen von Professor Dr. Peter Paul Gantzer danken. Es war ein harmonisches Miteinander. Wir sind kritisch miteinander umgegangen. Aber wenn man jetzt sieht, was dabei herausgekommen ist, wundert man sich.

Ich möchte ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien danken, die oft die Nase über die Fragen gerümpft haben, die wir ihnen gestellt haben und die halt immer zuschauen mussten. Aber ich danke vor allem dem Landtagsamt, das diese Drucksachen entsprechend dargelegt hat.

Meine Damen und Herren, die Unabhängigkeit der Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats und ist stets zu achten. Dies ist von uns im Untersuchungsausschuss immer herausgestellt und auch immer geachtet worden.

(Beifall des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Denn ohne unabhängige Gerichte gäbe es keinen Rechtsstaat und ohne den Rechtsstaat gäbe es auch keine Demokratie. Deshalb möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir die Unabhängigkeit der Gerichte stets betont haben. In allen unseren Reden haben wir dies als SPD stets verteidigt. In einer Demokratie muss es aber auch möglich sein, dass man Kritik an Staatsgewalten übt. Ich denke, das begegnet jedem von uns jeden Tag und das ist auch kein Eingriff in deren Unabhängigkeit, sondern Ausdruck einer sehr aufgeklärten und vor allem einer interessierten Gesellschaft.

Die Judikative kann der Bevölkerung nicht verbieten, Fragen zu stellen. Auch wir als gewählte Volksvertreter stehen ständig in der Kritik. Damit greift aber niemand gleich die Souveränität des Parlaments an. Deshalb muss es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass über Gerichtsurteile diskutiert werden darf. Man sieht auch an der derzeitigen Diskussion über den Freispruch von George Zimmerman in Florida, dass sich selbst US-Präsident Obama getraut hat, diesen zu kommentieren.

Deshalb legen wir auch Wert darauf – das habe ich immer gesagt -, dass der Untersuchungsausschuss kein Gericht ist. Gerichte entscheiden über Gerichte. Deshalb entscheiden wir heute auch nicht über die Rechtmäßigkeit der Unterbringung von Herrn Mollath. Darum geht es heute nicht. Dafür gibt es die berufenen Gerichte, so das Landgericht Regensburg. Jetzt hat sich auch das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Unser Auftrag war und ist es, Fehlverhalten der bayerischen Behörden in der Causa Mollath aufzudecken. Leider haben wir dabei Erschreckendes zutage gefördert. Wir müssen davon ausgehen, dass wir noch mehr hätten ermitteln können, wenn wir noch mehr Zeit gehabt hätten. Deshalb muss man einfach sehen – das kann ich heute so feststellen -, dass sich die Regierungsfractionen einer Aufklärung anscheinend komplett verweigert haben; denn ihr Bericht hat mit der Realität nichts zu tun. Frau Meyer, Sie haben zwar gute Fragen gestellt, aber am Schluss durften Sie wahrscheinlich auch nicht so, wie Sie wollten.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir einen objektiven Untersuchungsbericht zusammengestellt haben. Daher ist es ganz besonders notwendig, den Minderheitenbericht zu lesen. Die Zusammenarbeit in der Opposition war hervorragend. Wir haben Geschlossenheit gezeigt und wir haben damit auch unsere Regierungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

(Lachen bei der CSU - Christa Stewens (CSU): Na!)

- Doch. Darauf komme ich noch. Dann wird Ihnen das Lachen schon vergehen. – Wir wollen noch einmal deutlich feststellen, dass wir weitere Untersuchungen anstellen werden, wenn sich aus den Akten noch ergibt, dass Weiteres notwendig ist. Aber wenn ich das höre, was heute so gesagt wird, brauchen wir wohl einen Untersuchungsausschuss zum Untersuchungsausschuss. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass bei einer so eingreifenden Maßnahme wie einer Freiheitsentziehung aus unserer Sicht nicht der Hauch eines Zweifels daran bleiben darf, dass es mit rech-

ten Dingen zugegangen ist. Deshalb haben wir gravierende Fehler der zuständigen Behörden festgestellt: Die Finanzbehörden haben überhaupt nicht ermittelt, die Staatsanwaltschaft hat nur einseitig ermittelt, der Generalstaatsanwalt hat gemauert und die Justizministerin hat vertuscht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Es sind haarsträubende Fehler passiert, die dazu beigetragen haben, dass man einen Bürger weggesperrt hat. Solche Fehler, meine Damen und Herren, vor allem liebe Bürgerinnen und Bürger, kann sich ein normal denkender Mensch nicht vorstellen. Diese haarsträubenden Fehler sind angesichts einer mittlerweile siebenjährigen Unterbringung wirklich unentschuldbar.

Das Drama begann schon bei der HVB-Bank in Nürnberg, aber leider konnten wir im Untersuchungsausschuss die Rolle der Bank nicht weiter untersuchen. Bereits im Jahr 2003 hatte Gustl Mollath eine Anzeige wegen Schwarzgeldverschiebungen ins Ausland, vor allem in die Schweiz, eingereicht. Die Bank hat die Vorgänge intern untersucht und personelle Konsequenzen gezogen: Frau Mollath wurde entlassen und nur aus formalen Gründen konnte sie dann noch eine Abfindung herausholen. Die Bank hat aber – man höre und staune – keine Anzeige wegen Geldwäsche erstattet, obwohl der Revisionsbericht aus dem Jahr 2003 von Verstößen gegen das Geldwäschegesetz ausgeht.

Angeblich war auch der Aufsichtsrat nicht über die interne Revision informiert, obwohl über diese gravierende Einzelrevision eigentlich zu berichten war. Im Aufsichtsrat der HypoVereinsbank waren auch Vertreter der Bayerischen Landesstiftung vertreten; denn der Freistaat Bayern hatte zu dieser Zeit noch einen Anteil an der HypoVereinsbank.

Es ist in großem Stil Geld in die Schweiz transferiert worden, um die Zinserträge nicht versteuern zu müssen. Und deshalb, Herr Dr. Herrmann, stimmt es nicht, was Sie vor-

hin gesagt haben – darauf komme ich später noch einmal zurück –, dass die Steuerfahnder derzeit ermitteln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Aus meiner Sicht hätte dieser Revisionsbericht der HVB auf jeden Fall in das Aufsichtsgremium gemusst. Das wird sich herausstellen. Ich habe die BaFin eingeschaltet und finde, dass diesbezüglich eine überörtliche Prüfung stattfinden muss.

Man stellt sich weiterhin schützend vor die Kunden. Die Bank hat nichts unternommen, und man muss sagen: Die Verantwortung für das Schicksal von Herrn Mollath wird nach wie vor immer hin- und hergeschoben. Der damalige Geldwäschebeauftragte ist von uns vernommen worden und hat uns gegenüber Folgendes angegeben – ich zitiere:

Das Schicksal von Herrn Mollath ist sicher durch eine Reihe von Fakten verursacht worden, die aber klar erkennbar außerhalb einer möglichen ‚Heilung‘ durch eine Verdachtsanzeige liegen - nicht zuletzt war es einer amtlichen Stelle jederzeit möglich, bei der HVB eine Nachfrage zu den von Herrn Mollath erhobenen Anschuldigungen zu veranlassen. Zu unser aller Sicherheit hoffe ich, dass es ja wohl einer Reihe von medizinischen und psychologischen Untersuchungen, einer abschließenden Beurteilung durch mehrere sachverständige Ärzte und Psychologen sowie einer gerichtlichen Anordnung bedarf, um eine Person jahrelang in psychiatrische Verwahrung zu bringen.

Ich muss sagen: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Es ist sehr problematisch, dass die Anzeigepflicht der Bank anscheinend so lasch gehandhabt worden ist, um Steuerhinterzieher zu schützen. In diesem Fall hat sie dazu beigetragen, dass Herr Mollath seinen von Koryphäen attestierten angeblichen Schwarzgeldwahn nicht widerlegen konnte.

Aber auch die zuständigen Finanzbehörden, meine sehr verehrten Damen und Herren, spielen eine wenig ruhmreiche Rolle. Da werden eine konkrete Anzeige, ein Über-

weisungsträger, Kontennamen und Schriftwechsel mit der HVB einfach totgeschwiegen, wie uns der zuständige Steuerfahnder im Untersuchungsausschuss gesagt hat, ein Anruf von Richter Brixner, auf den ich später noch eingehen werde, um Herrn Molath als Spinner zu disqualifizieren. Solche Anzeigen muss man anscheinend nicht ernst nehmen und man ist froh, wenn man sie einfach "weglassen" kann. Zeit haben Bayerns Steuerfahnder angesichts der mickrigen Personal- und Sachausstattung sowieso nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Unsere Anträge zu diesbezüglichen Verbesserungen sind im Haushaltsausschuss

(Volkmar Halbleib (SPD): Immer abgelehnt worden!)

abgelehnt worden. Aber es ist politisch ohnehin nicht gewollt – den Eindruck kann man ja gewinnen –, dass man den Steuerhinterziehern auf die Schliche kommen will; nicht dass man eventuell noch die Klientel der CSU verschreckt.

(Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, heute wissen wir – lieber Herr Dr. Herrmann, passen Sie schön auf, der Steuerfahnder hat gesagt, was Sie hier negieren –, dass derzeit 20 Ermittlungsfälle laufen. Er hat uns zwar nicht die Personenzahl genannt, weil wir sonst hätten rückwärts zählen können und dann wüssten, wer es ist, aber er hat gesagt, dass diese Ermittlungen laufen.

Deshalb können Sie, Herr Herrmann, nicht behaupten, dass niemand mehr etwas zahlen müsste, sondern ganz im Gegenteil: Einer hat sich selbst angezeigt und zwei andere haben Strafbefehle erhalten. Wenn Sie dazu Aussagen treffen, dann müssen sie schon korrekt sein.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Dr. Jüptner, der Präsident des Landesamtes für Steuern, der am 28. Februar 2012 bei uns im Rechtsausschuss war, behauptete, dass es keinen Aktenvermerk über den Anruf von Herrn Brixner gegeben habe. Sein Auftreten und was er sich dort geleistet hat, war eine Beleidigung des Parlaments – ich zitiere: "Der Leiter der Fahndungsstelle in Nürnberg-Süd hat insbesondere darauf hingewiesen, dass, wenn es einen wichtigen Inhalt gegeben hätte und dass, wenn der Inhalt dieses Gesprächs für seine Entscheidung von Bedeutung gewesen wäre, er das in einem Vermerk niedergeschrieben hätte." Einen solchen Vermerk hat er nicht niedergeschrieben. Deshalb geht er davon aus, dass dieses Telefonat für die Entscheidung ohne Bedeutung war.

All diejenigen, die die Akten gelesen haben, wissen, dass es diesen Vermerk mit dem berühmten Ergebnis "M. = Spinner" sehr wohl gab. Leider mussten wir das aber erst aus der Zeitung erfahren, obwohl wir ein Auskunftsrecht haben und den zuständigen Beamten ins Parlament zitiert haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Jüptner versuchte, seine falschen Angaben mit allerlei gekünstelten Argumenten zu rechtfertigen. Einmal wollte er nicht den Vermerk als solchen, sondern nur die Einflussnahme des Richters verneint haben; dann sei es kein Aktenvermerk gewesen, weil er handschriftlich gewesen sei, und außerdem dürfe er wegen des Steuergeheimnisses gar nichts sagen.

Jede Ausrede, meine Damen und Herren, hat er für sich genutzt, und das ist eine Unverschämtheit. Anstatt die Wahrheit zu sagen, erdreistete sich dieser Dr. Jüptner, den Abgeordneten zu dozieren, dass er persönlich unter "Aktenvermerk" nur maschinengeschriebene Vermerke verstehe, und wenn man etwas über handschriftliche Vermerke hätte wissen wollen, man explizit danach hätte fragen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unglaublich!)

Eine solche Missachtung des Auskunftsrechts des Parlaments ist unfassbar. Deshalb muss ich die Frau Noch-Ministerin fragen: Welche Konsequenzen haben Sie gezogen? Haben Sie disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen? Wie ist man mit uns im Parlament umgegangen? Sie sind jetzt an der Reihe, uns die Antworten darauf zu geben. Mir fällt zwar kein Posten ein, wohin man ihn versetzen könnte, aber das ist ja Ihre Aufgabe.

Ich komme zu einem weiteren Spitzenbeamten, der bei uns zu Gast war und uns genauso enttäuscht hat. Es geht um den Nürnberger Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich, der die Bemühungen um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten von Herrn Mollath von Anfang an torpediert hat. Während der zuständige Staatsanwalt in Regensburg, Dr. Wolfhard Meindl, herausragend gearbeitet und mit Herzblut alles akribisch zusammengestellt hat, wurde er von Nerlich ausgebremst, weil es ihm nur darum ging, das einzudampfen.

Herr Meindl hat in seinem Antrag zahlreiche Rechtsbeugungen durch Richter Brixner akribisch aufgelistet, Nerlich hat sie eingedampft und – welch Wunder – hinterher waren sie im Wiederaufnahmeantrag nicht mehr zu finden. Von Rechtsbeugung steht nichts mehr drin, nichts von Rechtsbeugung in Bayern, nichts von Rechtsbeugung in Franken.

Der Vorwurf der Rechtsbeugung hätte bedeutet, dass die Nürnberger Justiz ihr eigenes Verhalten hätte aufklären müssen. Aktuell erscheint die Rolle Nerlichs noch zwielichtiger, denn er arbeitet jetzt offenbar mit Frau Mollath und dem "Nordbayerischen Kurier" zusammen, um eine Wiederaufnahme doch noch zu verhindern.

Plötzlich hat man ein altes Attest ausgegraben, das er unbedingt dem Landgericht Regensburg vorlegen müsse – ich zitiere: "Ein solcher Hinweis auf eine Stellvertretung kann für die Frage, ob die im gerichtlichen Verfahren verwendete Zweitausfertigung im Rechtssinne unecht oder verfälscht war, von Bedeutung sein."

Der zuständige Oberstaatsanwalt Dr. Meindl schreibt dazu an das Landgericht Regensburg ganz trocken – ich zitiere: "Dass sich auf diesem Attest ein i.V.-Vermerk befindet, dürfte für die anstehende Entscheidung ohne Bedeutung sein, da dieses Attest in der Hauptverhandlung vom 08.08.2000 nicht Verwendung gefunden hat."

Daran sieht man, was die Wahrheit ist.

Es ist also offenkundig, dass der von der Ministerin durchgeboxte Generalstaatsanwalt ständig versucht hat, Einfluss auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft Regensburg zu nehmen.

Frau Ministerin, zeigen Sie einmal Rückgrat und sorgen Sie endlich dafür, dass Herr Dr. Meindl in Ruhe seine Arbeit machen kann. Die Generalstaatsanwaltschaft hätte aufgrund der Hinweise von Frau Mollath lieber der Frage nachgehen sollen, wo eigentlich Gustl Mollaths Habe geblieben ist. Ein Herausgabeanspruch beim Amtsgericht Nürnberg ist gescheitert, weil Frau Mollath angegeben hat, sie habe nichts damit zu tun und wisse auch nicht, wo der Besitz sei. Der Sprecher der Nürnberger Justiz geht davon aus, dass die Räumung des Hauses von Herrn Mollath rechtswidrig war. Und jetzt auf einmal – oh Wunder – meldet sich Frau Mollath, natürlich nicht bei der Staatsanwaltschaft, sondern bei der Presse. Sie redet nicht, sondern teilt es der Zeitung mit, dass sie plötzlich im Besitz des Fotos sei, was die Mutter von Herrn Mollath betrifft, und er könne es gern wiederhaben. Machen Sie sich selbst ein Bild, was man davon halten soll. Der Generalstaatsanwalt könnte seine überschüssige Energie auch einmal darauf verwenden, die Befangenheit des Richters Brixner zu ermitteln. Auf Nachfrage der SPD haben nämlich die Zeugen Richter a. D. Heinemann und der Schöffe Westenrieder der Aussage Brixners bei uns widersprochen. Brixner hat den neuen Lebensgefährten von Frau Mollath unmittelbar vor der Hauptverhandlung getroffen. Das muss angesichts der zahlreichen Verfahrensverstöße doch nachdenklich machen. Brixner hat sich dabei selber als befangen erklärt. Hat da schon einmal jemand nachgefragt? Das frage ich die Frau Ministerin.

Die Fehler der Staatsanwaltschaft im Umgang mit Herrn Mollath sind unübersehbar. Die Behandlung der detaillierten Strafanzeigen wurde ohne Prüfung einfach eingestellt. Herr Mollath wurde bis heute nicht einmal angehört, weder von der Staatsanwaltschaft noch von den Steuerfahndern. Erst auf unseren Antrag hin wurde er endlich als Zeuge in den Landtag geladen. Lieber Herr Dr. Herrmann, Sie wollten das ja nicht haben; das müssen Sie zugeben. Sie haben dann zwar mitgemacht, aber es wäre Ihnen doch lieber gewesen, der Zeuge wäre nicht gekommen.

Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch. Die Staatsanwaltschaft wusste, dass die Revision der HVB eingeschaltet war und dass Frau Mollath dadurch ihren Job verloren hatte. Aber man hat Gustl Mollath von Anfang an als Spinner abgestempelt. Er hatte überhaupt keine Chance. Das ist umso schlimmer, als seine Anzeige zur Entlastung im Strafverfahren hätte dienen können; denn es war klar geworden, dass seine Schwarzgeldvorwürfe kein Wahn sind. Die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin Frau Mollath wäre damit natürlich erschüttert gewesen.

Deshalb muss man heute feststellen: Die Staatsanwaltschaft hat mit größter Brutalität gegen Gustl Mollath ermittelt. Sie hat keinerlei entlastende Momente überhaupt nur berücksichtigt. Der Vorwurf der Reifenstecherei war bar jeder Beweisführung, wie es der zuständige Staatsanwalt Dr. Meindl vermerkt hat. Das Attest der Ärztin ist inzwischen eine unechte Urkunde. Frau Mollath hat eine Ferndiagnose ihrer eigenen Psychiaterin, Frau Dr. Kraft, vorgelegt, derentwegen das Amtsgericht eine Begutachtung angeordnet hat. Das kann uns allen passieren. Das Magazin "quer" hat ja auch schon einmal eine Ferndiagnose über die Frau Staatsministerin angefertigt.

Die Staatsanwaltschaft hätte als Wächterin des Rechts auch gegen die Rechtsverstöße von Herrn Richter Brixner einschreiten müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat erst jüngst festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft als objektive Behörde eine eigene Pflicht hat, für ein ordnungsgemäßes Verfahren zu sorgen. Das dauernde Anschreien eines Angeklagten ist nicht akzeptabel. Die zahlreichen Rechtsbrüche hätten gerügt werden müssen. Von Objektivität war in diesem Verfahren leider keine Spur.

Doch kommen wir nun zum Höhepunkt in diesem Drama, zu Ihnen und Ihrem Haus, Frau Ministerin. Was Sie da abgeliefert haben, sagt nun wirklich gar nichts. Ich stelle fest: Versagen auf der ganzen Linie. Sie haben sich nicht informiert. Wollten Sie sich nicht informieren? Sind Sie nicht richtig informiert worden? Oder haben Sie schlichtweg die Realität ausgeblendet? Schon 2004 hat Ihr Ministerium eine Eingabe von Herrn Mollath falsch behandelt. Es hieß, die Sachbehandlung sei nicht zu beanstanden, obwohl alle Unterlagen vorlagen, die heute für die Steuerermittlungen ausreichen.

Noch ungeheuerlicher war der Umgang im Haus mit den Eingaben des Zahnarztes Edward Braun im Juli 2011. Sie haben ihn, den besorgten Bürger, einfach auflaufen lassen. Sie haben es jetzt persönlich zu verantworten, dass seine Eingabe als Wiederaufnahmeantrag ausgelegt wird, obwohl klar war, dass ein solcher Antrag unzulässig war. Er hat dafür sogar noch eine Rechnung erhalten, weil er einen Brief geschrieben hat. So schaut die Realität aus.

Heute ist die Aussage von Herrn Braun diejenige, die die Glaubwürdigkeit von Frau Mollath erschüttert. Das ist ein Wiederaufnahmegrund für die Staatsanwaltschaft. Seine Aussagen lagen bereits 2011 vor. Da hätten Sie längst einschreiten müssen, spätestens im Dezember 2011, als wir im Landtag dieses Thema zum ersten Mal behandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Was war Ihre Antwort? Sie sind nicht eingeschritten. Man hat den Eindruck, es ist Ihnen egal. Sie haben ja auch gesagt, Sie seien schließlich nicht die Sachbearbeiterin, sondern die politische Spitze. Na ja, dazu kann sich jeder sein Urteil bilden.

Ich denke, Frau Minister, hier wird einem Bürger seit vielen Jahren die Freiheit entzogen, und Sie persönlich interessiert das nicht. Sie tragen aber persönlich die Verantwortung für Ihr Ministerium. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie ernst genommen werden. Sie können sich nicht einfach wegducken oder abtauchen, indem

Sie sagen, Sie würden die Akten nicht lesen, dafür seien andere zuständig. Die Freiheit eines Menschen ist Chefsache. Sie sind verpflichtet, sich als verantwortliche Ministerin persönlich ein Bild davon zu machen.

Ich habe Ihnen bereits im Dezember 2011 für die SPD-Fraktion einen umfangreichen Fragenkatalog zugeleitet. Sie haben im Rechtsausschuss am 8. März 2012 nur einseitig berichtet und wichtige Details verschwiegen.

Sie haben Folgendes gesagt – ich zitiere: "Ich sage auch hier vorab noch einmal ganz ausdrücklich: Die Strafanzeige Mollaths wegen der Bankgeschäfte seiner Frau war weder "Auslöser" noch "Hauptanlass" noch überhaupt ein Grund für seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus."

Das ist schlicht und einfach falsch. Die 106-seitige Verteidigungsschrift von Herrn Mollath war die Grundlage für das Gutachten, das ihm einen Schwarzgeldwahn unterstellt hat. Sie behaupten immer, Sie würden sich Gerichtsentscheidungen nicht zu eigen machen. Das folgende Zitat aus dem Rechtsausschuss vom 8. März 2012 spricht aber eine andere Sprache. Sie führten am Ende Ihres, wohlgemerkt, eigenen Berichts im Ausschuss aus, es gebe zusammenfassend zu der Frage, warum Herr Mollath noch immer untergebracht sei, drei Möglichkeiten: Es sei erstens eine große Verschwörung, oder es lägen zweitens alle falsch, nur Herr Mollath liege richtig. Jetzt zitiere ich die dritte Möglichkeit: "... oder es liegt einfach schlicht daran, dass Herr Mollath immer noch in die Psychiatrie gehört, weil er schwere Straftaten begangen hat und weiterhin allgemeingefährlich ist."

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich die Variante 3 für die richtige Antwort halte. Wir haben uns eindeutig positioniert. Ich denke, eine neutrale Sachbehandlung sieht anders aus. Umso erstaunlicher ist das gnadenlose Urteil, wenn man bedenkt, dass Sie selber zugegeben haben, dass Sie den HVB-Bericht, obwohl Sie uns im Landtag doch schon am 8. März 2012 darüber informiert haben, erst im November 2012 gelesen haben wollen. Sie hätten sich eben nicht auf die Aussagen der Nürnberger Staats-

anwaltschaft verlassen können. Es kann auch nicht Ihr Ernst sein, dass man hier den Bock zum Gärtner macht.

Eine Ministerin, die sich von ihren untergeordneten Behörden so vorführen lässt, muss man nicht mehr ernst nehmen. Sie hätten die Pflicht gehabt, den HVB-Bericht selbst zu lesen und sich eigenständig darüber zu informieren. Dann hätten Sie anders gesprochen, zum Beispiel so: Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich als zutreffend herausgestellt. Oder so: Allen Mitarbeitern waren viele gravierende Verfehlungen und Verstöße gegen interne Richtlinien und externe Vorschriften – unter anderem Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz – anzulasten. Das stand alles in dem Bericht. Man hätte uns, den Bürgerinnen und Bürgern, den für ganz Bayern und Franken peinlichen Auftritt in der ARD ersparen können.

Jetzt reden Sie plötzlich davon, dass die Unterbringung von Herrn Mollath unverhältnismäßig sein könnte. Das ist der vorläufige Höhepunkt Ihrer Unfähigkeit, meine Damen und Herren. Frau Ministerin, bei allem, was da auf einen zukommt, wird es einem wirklich ganz schlecht.

Die Staatsanwaltschaft hat mit Ihrer Zustimmung die weitere Unterbringung beantragt. Nur weil sie jetzt das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet hat, ändern Sie plötzlich Ihre Meinung. Jetzt wollen Sie Ihre Haut retten, weil Sie befürchten, dass die Unterbringung von Herrn Mollath, die Sie immer verteidigt haben, vielleicht doch verfassungswidrig ist.

An dieser Stelle müssen wir Sie jetzt sogar vor den Angriffen des Richtervereins in Schutz nehmen, weil ich nicht verstehe, warum Sie nicht berechtigt sein sollen, die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht abzugeben.

Na ja, der Ministerpräsident hat sich davongemacht. Er wird wissen, warum.

(Lachen bei der CSU)

- Ich sage es halt für das Protokoll. Man wird es ihm ausrichten. Der Stellvertreter ist ja da. Herr stellvertretender Ministerpräsident, geben Sie es bitte weiter. Das gilt nicht für Sie direkt.

Sie haben die Ministerin mehrmals zum Jagen getragen. Aber Sie haben das halt nur versucht. Sie haben gemerkt, dass die Ministerin einfach bockt. Sie kriegt den Fall Mollath nicht in den Griff. Sie hat keine Peilung mehr, das muss man sagen, und leidet unter Realitätsverlust. Sie ist eine Belastung für das bayerische Volk.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

- Ja, das wollen Sie nicht hören; das ist mir klar. Ich würde das an Ihrer Stelle auch nicht hören wollen. Ich verstehe das schon. Sie ist aber dafür verantwortlich, dass es in der Bevölkerung eine tiefe Verunsicherung gibt. Sie hat dem Ansehen der Justiz geschadet.

(Alexander König (CSU): Diese Sprache spricht für sich!)

- Herr König, ich schreibe meine Reden selber, nicht mein Mann.

(Alexander König (CSU): Unverschämter geht es gar nicht!)

Eine solche beratungsresistente Ministerin können wir uns nicht leisten. Sie ist abgehoben und verboht. Herrn Seehofer fordere ich jetzt auf, sich von der Ministerin zu trennen. Ich sage: Herr Seehofer, schenken Sie ihr doch ihre Freiheit. Lassen Sie sich nicht länger auf Ihrer Nase herumtanzen.

Heute sind gravierende Fehler der bayerischen Behörden festzustellen. Der Umgang mit Gustl Mollath ist eine einzige Fehlerkette. Wieso die CSU jetzt behauptet, man habe eine Verschwörungstheorie widerlegt, ist mir schleierhaft. Eine Verschwörung hat Gustl Mollath überhaupt nicht behauptet, auch wir nicht. Wir haben uns aber auch Gedanken darüber gemacht, wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden können. Die Vorschläge der Bundesjustizministerin zur Änderung des Unterbringungsrechts

gehen in die richtige Richtung. Heribert Prantl spricht von "Dunkelkammern des Rechts". Herr Mollath war bei uns im Untersuchungsausschuss sogar so frustriert, dass er um Sicherungsverwahrung gebeten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Justiz muss das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Ihre Ausstattung muss dringend verbessert werden; eine Justizreform ist erforderlich. Wir brauchen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Justiz – in den Justizvollzugsanstalten, bei den Staatsanwaltschaften und vor allem bei der Steuerfahndung.

Wir erleben heute einen historischen Tag: Zwei Untersuchungsausschüsse legen ihre Abschlussberichte vor. Ich muss deutlich sagen: Bei dem, was heute zum NSU berichtet wurde, bekam ich Gänsehaut. Umso schwerer ist es zu verstehen, dass Herr Mollath nach sieben Jahren immer noch in der Psychiatrie sitzt. Ich empfehle jedem, einmal die Abteilung für Forensische Psychiatrie zu besuchen, damit er weiß, was dort eigentlich los ist.

Ich stelle fest: Die Oppositionsfraktionen gemeinsam haben ihre Aufgabe in dem Untersuchungsausschuss erfüllt. Wir haben auf die anstehenden Gerichtsentscheidungen zu warten. Dann werden wir sehen, wie sich die Sache weiterentwickelt. Wir wünschen auch von dieser Stelle aus Herrn Mollath alles erdenklich Gute.

Ich sage zum Schluss: Recht muss Recht bleiben!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt für die FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Herbst vergangenen Jahres dafür plädierte, in der Causa Mollath einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, war ich noch relativ allein auf weiter Flur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Heute sind fast alle froh darüber, dass dieser Untersuchungsausschuss von allen Fraktionen des Landtags eingesetzt wurde. Dessen Arbeit war wichtiger denn je und zur Aufklärung des Sachverhalts dringend erforderlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt all jenen, die an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt waren.

Zuerst danke ich dem Landtagsamt, das die rasche Abfolge der Zeugenvernehmungen ermöglicht hat.

Ich danke unseren Mitarbeitern, die bis in die Nachstunden, manchmal sogar bis in die Morgenstunden hinein, unermüdlich mitgearbeitet und mitgeholfen haben.

Dank gilt auch dem Stenografischen Dienst, der das, was wir gesagt haben, peinlichst genau aufgeschrieben hat.

Dir, lieber Florian Herrmann, danke ich dafür, dass du den Untersuchungsausschuss kollegial geführt hast, sodass wir in einer guten Atmosphäre verhandeln und untersuchen konnten.

Allerdings bin ich – wie wahrscheinlich viele andere Mitglieder der Oppositionsfraktionen – enttäuscht darüber, dass Opposition und Koalition bei der Bewertung der Ergebnisse so stark voneinander abweichen. Ihr von der Koalition habt das Gleiche gesehen, was wir gesehen haben. Ihr habt das Gleiche gehört, was wir gehört haben. Ihr habt dieselben Akten gelesen. Dennoch kommen wir zu fundamental unterschiedlichen Ergebnissen.

Es ist enttäuschend, dass die Regierungskoalition in das Lied der Ministerialbeamten einstimmt, die immer wieder festgestellt haben, dass in der Sachbehandlung alles richtig gelaufen sei. Wenn dem so gewesen wäre, dann säßen wir nicht hier, um darüber

zu beraten. Wenn dem so gewesen wäre, dann wäre Herr Mollath nicht immer noch in der Unterbringung. Wenn dem so gewesen wäre, dann hätten wir den Untersuchungsausschuss nicht gebraucht. Aber es hat ihn gebraucht; das müssen wir alle heute erkennen. Von daher hätte ich mir bei der Koalition schon einen Funken an Kritikfähigkeit und an Fehlerkultur gewünscht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gab in diesem Untersuchungsausschuss einige Tiefpunkte; Frau Kollegin Aures hat schon manche genannt. Ein Beispiel: Der Vorsitzende Richter, der Herrn Mollath verurteilt hat, musste im Ausschuss zugeben, dass er die Verteidigungsschrift von Herrn Mollath, die er in seiner Akte hat, nicht gelesen hat – er hat das mit den Worten "Ich lese doch keine 110 Seiten" beiseite gewischt –, sondern erst sechs Jahre nach der Verurteilung zur Kenntnis genommen hat. Damit wird ein sehr trauriges Bild von diesem Prozess und dem gesamten Fall gezeichnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine weitere Peinlichkeit, von der Frau Kollegin Aures schon berichtet hat, war der Auftritt des Präsidenten des Landesamtes für Steuern, Herrn Dr. Jüptner. Er hat mit seinen süffisanten und sophistischen Ausführungen über Aktenvermerke, die dann welche sind, wenn sie es dann doch nicht sind, oder vielleicht sein könnten, wenn sie es doch wären, mit dem Ernst des Themas Schindluder getrieben. Das war der Aufarbeitung des Falles nicht dienlich, sondern respektlos. In gewisser Weise hat er das Haus sogar verhöhnt, als er sagte, der Ausschuss habe nicht nachgefragt, um welche Aktenvorgänge es sich gehandelt habe. Dabei war das Interesse an diesen Vorgängen und den dazugehörigen Akten handgreiflich. Er aber hat das einfach verschwiegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, theoretisch hat die Staatsregierung die Pflicht, das Parlament bei der Wahrnehmung seines Kontrollrechts zu unterstützen. Sie hat sich dabei von dem Interesse an der vollständigen Aufklärung des Sachverhalts leiten zu

lassen. So hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Von einem Interesse an Aufklärung und Unterstützung konnten wir leider nicht allzu viel spüren. Wir haben zwar viele Akten bekommen; aber man musste erst etliche Vorhalte machen, bis man von den Beteiligten konkrete Auskünfte bekam. Einige Beamte waren schlecht auf ihre Vernehmung vorbereitet und konnten auch anhand der Akten bestimmte Abläufe kaum rekonstruieren.

Wir sind mit 96 Akten bedient worden. Die Vollstreckungsakte war allerdings nicht darunter, was uns bei der Aktenflut erst zu spät aufgefallen ist.

Meine Damen und Herren, die interessierte Öffentlichkeit, die über Tage hinweg unsere Sitzungen vor Ort verfolgt hat, wird es sicherlich nicht verwundern, dass wir in unserem Minderheitenbericht zu einem vernichtenden Ergebnis kommen – im Gegensatz zum Mehrheitsbericht. Die Unfähigkeit, auch nur den kleinsten Fehler einzuräumen, ist beschämend. Dieses Fehlen einer Fehlerkultur ist einer Demokratie letztlich unwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Wir, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen in unserem Minderheitenbericht zu dem Ergebnis, dass alle beteiligten Behörden auf allen Ebenen viele und gravierende Fehler gemacht haben. Der Landtag, aber auch die Öffentlichkeit wurde mehrfach falsch informiert. Deshalb behalten wir es uns ausdrücklich vor, eine weitere Auflage dieses Untersuchungsausschusses zu fordern, wenn sich das als notwendig erweist.

Die Staatsanwaltschaft – eigentlich Wächterin der Gesetze – hat in diesem Fall versagt, da sie nur sehr einseitig, zulasten von Herrn Mollath, ermittelt und die der Entlastung dienenden Fakten nicht genügend beachtet hat.

Auch die Finanzbehörden haben enttäuscht und versagt. Wenn man hört, dass man dort die Botschaft vonseiten der Justiz, Mollath sei möglicherweise unzurechnungsfähig, sehr willig aufgenommen und als Argument dafür genommen hat, um, so wörtlich,

"die Akte totzumachen", dann ist auch das beschämend. Wenn man auf die Nachfrage, warum nicht nach diesen 106 Seiten Verteidigungsschrift, die 12 Seiten mit validen Beweismitteln enthielt, gefragt wurde, die Antwort bekommt, wenn ich nach diesen 106 Seiten gefragt hätte, dann hätte ich sie ja auch lesen müssen, dann ist das noch beschämender, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Im Abschlussbericht der Koalition heißt es, für die Aufnahme von Ermittlungen der Steuerfahndung hätten fünf Bausteine zusammenkommen müssen; wir haben es vorhin gehört. Dem müssen wir ausdrücklich widersprechen. Vom aktuellen Steuerfahnder haben wir erfahren, dass die Anzeige von Herrn Mollath vom 09.12.2003 in Verbindung mit der 106-seitigen Verteidigungsschrift damals ein Grund für Ermittlungen bzw. ein Steuerstrafverfahren gewesen wäre. Allerdings haben diese 106 Seiten damals gefehlt, weshalb man nichts unternehmen konnte. Aber zu dem damaligen Zeitpunkt hätte das ausgereicht. Der Selbstanzeige, von der auch vorhin gesprochen wurde, hätte es nach Aussage des Fahndungsprüfers 2003 nicht bedurft. Sie war nur insofern notwendig, als man dadurch gewusst hat, dass bestimmte Taten noch nicht verjährt sind.

Dann hat die Steuerfahndung zugeschlagen, und zwar erfolgreich zugeschlagen – Frau Kollegin Aures hat das ja schon gesagt. Deshalb ist es falsch, zu sagen, dass an den Anzeigen von Herrn Mollath nichts dran war. Da ist sehr wohl etwas dran, und es wird ja auch aktuell in dieser Sache ermittelt. Wenn die Steuerfahndung die Unterlagen schon damals gehabt hätte, wären Steuerstraftäter womöglich nicht leer ausgegangen.

(Zuruf von der FDP: Womöglich!)

- Ja, aber man hätte es machen können.

Nun zum Justizministerium. Seit 2004, seit fast zehn Jahren ist dieses Haus mit dem Fall Mollath beschäftigt. Allein dort werden ungefähr 19 Akten geführt, und Berichte werden lieblich hin- und hergeschrieben. Man hat allerdings nie Herrn Mollath einmal persönlich angehört, obwohl er permanent darum gebeten hat. Damals war in dieser Akte schon alles enthalten, was man eigentlich gebraucht hätte. Heute wissen wir aber: 2003 bekam Herr Mollath die Stempel "Spinner" und "Querulant" aufgedrückt, obwohl das damals noch nicht feststand; es gab noch kein Gutachten. Allein der bloße Verdacht, ein Spinner zu sein, reichte schon aus, dass Herr Mollath nie wieder Gehör bekommen hat. Ihm wurde das notwendige Gehör nicht mehr geliehen, damit er sich auch hätte verteidigen können. Die Kontrolle des Justizministeriums bezüglich der Staatsanwaltschaft hat in mehrfacher Weise versagt; denn die Tatsachen, die zugunsten von Mollath hätten ermittelt werden sollen, wurden nicht ermittelt.

Man hat auch versagt, als 2004 die Petition von Herrn Mollath kam. Zwar wurde ein Bericht geschrieben. Es wurde eigentlich nur auf 100 Seiten hingewiesen, nicht aber auf den Inhalt. Auch auf die 12 validen Seiten wurde nicht hingewiesen.

Man hatte weiter die Strafakte von Herrn Mollath im Haus. In dieser Strafakte waren auch weitere Hinweise enthalten. In dieser Strafakte befand sich zum Beispiel auch die Aussage von Frau Mollath, dass sie wegen der Aussagen ihres Mannes ihre Arbeitsstelle verloren hatte. In dieser Akte befanden sich die 106 Seiten sowie ein Schreiben der HypoVereinsbank, dass die Innenrevision eingeschaltet worden ist. In diesen Akten waren auch alle Beweismittel. Man hat auch bei dieser Petition dem Landtag keinen Hinweis gegeben.

Man hätte damals nur eins und eins zusammenzählen müssen: die Verteidigungsschrift, die 12 Seiten, den Hinweis auf die Innenrevision, das Ergebnis der Innenrevision, die Kündigung von Frau Mollath und die Tatsache, dass Herr und Frau Mollath wegen dieser Tätigkeit offensichtlich massiv Streit hatten. Das Mindeste, was man hätte machen können, wäre gewesen, das Ganze zu nehmen, den Finanzbehörden zu übergeben und zu sagen: Das könnte euch interessieren. Selbst das hat man unter-

lassen. Im Grunde hat man sich schützend vor mögliche Steuerstraftäter gestellt, weil man solche Anzeigen und solche Strafverfolgungen bei uns nicht will. Wie gesagt: Man hat entlastende Elemente verschwiegen, zum Beispiel alles, was im Revisionsbericht stand.

Frau Ministerin, Sie haben hier im Haus von Anfang an immer alles kleingeredet. Sie haben gegenüber dem Landtag Informationen einseitig und zulasten von Herrn Mollath gegeben. Ihre Berichte im Landtag waren daher unvollständig und einseitig. Damit waren sie auch unbrauchbar. Das beginnt zum Beispiel – wie vorher gesagt – mit der Stellungnahme an den Landtag im Jahr 2004, die einfach unzureichend war, weil sich die Berichterstatter überhaupt kein richtiges Bild von diesen etwa 100 Seiten machen konnten. Man hätte zumindest einen Hinweis auf den Inhalt dieser 104 Seiten geben müssen.

Des Weiteren hat sich Herr Mollath 2005 mit einem weiteren Schreiben an das Ministerium gewandt und sich über die Staatsanwaltschaft beschwert, dass sie seinen Anzeigen nicht nachgeht. Er hat sich sozusagen an Sie als Fachaufsichtsbehörde gewandt. Was war? – Sie haben ihm geantwortet oder ließen ihm antworten, dass für Anzeigen die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zuständig ist. Das Ministerium hat sich schlicht geweigert, seiner Aufsichtspflicht nachzukommen; denn einen Beschwerdeführer darf man nicht an die Stelle zurückverweisen, über die er sich beschwert. Das ist ja grotesk.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Diese Absurdität nimmt auch mit den Schreiben von Herrn Braun ihren weiteren Lauf, der sich 2011 an Sie wandte und auch auf Ihre Aufsichtspflicht hinwies, der eine sogenannte eidesstattliche Versicherung abgab und auch Fragen stellte, auf die er sich vom Ministerium Antworten erhoffte. Anstatt Antworten zu bekommen, erhielt er vom Gericht, das er gar nicht angeschrieben hat, eine Rechnung. Daran sieht man, wie man mit einem Bürger, der eine Auskunft will, umgeht, wie bürgerfreundlich man arbei-

tet. Man erhält Rechnungen von ganz anderen Stellen, bei denen man gar nicht angefragt hat, und zwar deshalb, weil das Ministerium das alles fälschlicherweise als einen Wiederaufnahmeantrag gewertet und an das Gericht weitergegeben hat, wohl wissend und wohl sehend, dass Herr Braun nicht einmal antragsberechtigt ist, weswegen das Gericht diesen Antrag logischerweise zurückweisen musste. Da hätte man auch bürgernäher und bürgerfreundlicher handeln können.

Frau Ministerin, Sie sagten noch 2012, dass dies alles etwas Gutes war. Dies ist nur noch grotesk; denn es scheint so, als ob Herr Braun für das Ministerium lediglich einer der zahlreichen und lästigen Unterstützer von Herrn Mollath war. Eine korrekte und unvoreingenommene Sachbehandlung hätte aber bereits 2011 dazu dienen können, in die Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens einzusteigen, da genau der von Herrn Braun vorgetragene Sachverhalt Teil des Wiederaufnahmeantrags ist.

Darüber hinaus haben wir Ihre Stellungnahmen im Verfassungs- und Rechtsausschuss vom 8. März 2012, in denen Sie die Prüfung der Revision durch den BGH sozusagen als Qualitätssiegel verwandt haben. Sie haben aber verschwiegen, dass der BGH im Grunde genommen die Revision mit den üblichen drei Zeilen abgewiesen hat. Deshalb kommt im Nachhinein Herr Dr. Meindl bei der Beurteilung zu dem Ergebnis, dass der BGH aufgrund der massiven Rechtsfehler überhaupt nicht richtig prüfen konnte.

Unbrauchbar war auch Ihr Bericht zu der hohen Hürde des Anfangsverdachts. Sie hätten auch sehr wohl darauf hinwirken können, dass Vorermittlungen geführt werden. Das wäre auch legitim gewesen. Die Verteidigungsschrift von Herrn Mollath haben Sie als wirres Sammelsurium abgetan und eigentlich nur die Punkte herausgestellt, die als wirr angesehen werden können. Jene 12 Seiten, die für die Steuerfahndung aber von Bedeutung sind, haben Sie uns im Ausschuss schlichtweg unterschlagen. Auf diese hätten Sie auch hinweisen können. Das wäre ein korrekter und auch differenzierter Sachvortrag gewesen.

Zum Sonderrevisionsbericht der HypoVereinsbank. Hierzu haben Sie auch nur dargestellt, dass es ein Beleg für arbeitsrechtliche Verfehlungen war. Auch wenn man den sogenannten Kronzeugensatz unterschiedlich bewerten kann, so haben Sie ihn uns doch vorenthalten. Sie hätten ihn uns auch sagen können. Sie hätten ihn uns auch sagen müssen, wenn Sie uns vollumfänglich hätten aufklären wollen. Das haben Sie aber nicht gemacht.

Im Nachgang zum Untersuchungsausschuss habe ich Sie noch zweimal angeschrieben, weil uns im Rahmen der Ausarbeitung des Abschlussberichtes einige Widersprüche aufgefallen waren, nämlich dazu, wann der Revisionsbericht in ihrem Haus vorgelegen haben muss. Ich war damals und bin auch heute noch der Meinung, dass angesichts der Aktenlage, die wir haben, der Bericht bereits Anfang 2012 im Ministerium vorgelegen sein muss. Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen Ihrer Zeugenbefragung auf Nachfrage ausdrücklich ausgesagt, die Staatsanwaltschaft und auch der Generalstaatsanwalt hätten zur Anfertigung der Stellungnahme den Revisionsbericht nicht beigelegt. Sie haben dies damit begründet, dass Sie sich dann auch alle anderen Akten hätten kommen lassen und hätten durchsehen müssen.

Sie wollten uns glauben machen, man habe sich im Ministerium gar keine Akten, also nicht alle anderen Akten, vorlegen lassen. Aber das ist auch falsch; denn aus den Akten ergibt sich eindeutig, dass dem Ministerium ein ganzes Aktenkonvolut vorgelegt worden war. Darin waren nicht nur Ermittlungs- und Strafakten enthalten, sondern auch eine Akte, ein Geheft zu AR 233562 aus dem Jahr 2011. Diese Akte enthält aber auch den von der Staatsanwaltschaft angeforderten Revisionsbericht. Eigentlich ist es auch unglaublich, dass gerade dieser Revisionsbericht, über den im Landtag berichtet werden soll, nicht vorgelegt wird.

Darüber hinaus ist auch die Genese des Wiederaufnahmeantrags verwunderlich. Herr Staatsanwalt Dr. Meindl hat sich dieser Aufgabe wirklich mit Herzblut gewidmet und konnte bereits am 18.12. einen Wiederaufnahmeantrag vorlegen, nachdem Sie am 30.11. die Weisung dazu erteilt haben. In diesem Antrag wird ausführlich zu den Tat-

beständen der Rechtsbeugung geschrieben. Ich möchte einen kurzen Auszug zitieren, der höchst interessant ist:

Aufgrund der massiven Gesetzesverstöße konnte sich der Angeklagte nicht angemessen verteidigen, da zahlreiche Umstände nicht formell zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht wurden. Die falsch oder gar nicht festgestellten Zusatztatsachen haben sich massiv auf die Einschätzung der Wahnhaftigkeit und der Gefährlichkeit ausgewirkt. ... Der BGH konnte aufgrund der falschen Feststellungen keine Prüfung des Urteils durchführen. Es kann daher mit Sicherheit angenommen werden, dass bei korrekter Vorgehensweise die Unterbringung so nicht angeordnet worden wäre.

Soweit der Regensburger Staatsanwalt Dr. Meindl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Anscheinend hat dieser Wiederaufnahmeantrag nicht gefallen. Er ging ein paar Mal hin und her. Am Schluss wurde ein Antrag eingereicht, in dem kein einziger Punkt von Rechtsbeugung mehr enthalten ist, ursprünglich ging man von mindestens 14 aus. Man muss es anprangern, wenn jeglicher Vorwurf der Rechtsbeugung weggestrichen wird, weil in Bayern anscheinend nicht sein kann, was nicht sein darf. Rechtsbeugung und Steuerhinterziehung sind wohl Delikte, die es in Bayern nicht gibt.

Ein Weiteres ist sehr seltsam: Über alles ist akribisch berichtet worden; akribisch sind Akten geführt worden. Sie geben dann sozusagen die historisch einmalige Weisung an die Staatsanwaltschaft, dass ein Wiederaufnahmeantrag eingereicht werden soll. Gerade bei diesem historischen Akt gibt es keine Unterlagen. Bei diesem historischen Akt hat man im Haus nicht die Sinnhaftigkeit eines Wiederaufnahmeantrags geprüft. Es gibt keine Schriftstücke dazu. Man hat das anscheinend bei einer Tasse Kaffee in der Kaffeeküche beschlossen. Das wird diesem Fall nicht gerecht und ist höchst unglaubwürdig.

Den anderen Sachverhalt hat schon die Kollegin Aures gebracht: Ihre Aussage im Verfassungsausschuss. Sie haben gesagt, es gebe drei Möglichkeiten, warum Herr Mollath untergebracht sei. Sie haben immer gesagt, Sie bewerten gerichtliche Entscheidungen nicht. Sie sagen, es sei nicht überraschend, dass Sie sich für die Variante 3 entscheiden, weil er schwere Straftaten begangen habe und er weiterhin allgemeingefährlich sei. Das ist aber eine Bewertung einer Entscheidung, die Sie nicht vornehmen wollten. Sie hätten sich dann neutral und zurückhaltend verhalten müssen.

Frau Ministerin, ihre Berichterstattung war stets von Einseitigkeit und Desinformation des Landtags geprägt. Ihr Krisenmanagement war letztlich katastrophal und hat den Eindruck erweckt, dass es Ihnen nicht um ehrliche und unvoreingenommene Aufklärung geht. Bis zum 08.03. hätten Sie alles noch in der Hand gehabt. Sie hätten das Haus umfassend aufklären können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben in diesem Fall nie eine neutrale Rolle eingenommen.

Sie sind erst dann dazu übergegangen, die Vorgänge kritisch zu hinterfragen, als der öffentliche Druck so groß wurde, dass Sie nicht mehr anders konnten, weil der Ruf nach Ihrem Rücktritt immer lauter wurde. Zuletzt hat sich auch der Herr Ministerpräsident eingeschaltet. Sie haben auf der ganzen Linie versagt und Bayern und der Justiz geschadet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus dem Untersuchungsausschuss ziehen wir mehrere Schlussfolgerungen; die erste: dass die personelle Ausstattung der Gerichte und der Steuerfahndung zu mager ist, dass dort massiv nachgebessert werden muss, bei der Sachmittelausstattung übrigens auch. Der Untersuchungsausschuss hat uns tiefe Einblicke in die Justizverwaltung ermöglicht, die uns erschauern ließen.

Darüber hinaus gehören die Voraussetzungen der Unterbringung auf den Prüfstand. In Berlin ist man schon darauf aufmerksam geworden, dass der § 63 des Strafgesetzbuches auf den Prüfstand gehört.

Ein weiterer Punkt: Wir sind der Ansicht, dass 56 Jahre einseitige Regierung nicht unbedingt der Unabhängigkeit der Justiz zuträglich sind.

(Beifall bei den der FREIEN WÄHLERN)

In den vergangenen Jahren hat man unter einem bestimmten Ministerpräsidenten versucht, die Staatsverwaltung nach den Grundsätzen von Wirtschaftsunternehmen zu führen. Man hat gesagt, man müsse wie das Management denken, man müsse Leistungen messen können. Das mag zwar bei Wirtschaftsunternehmen gut sein, in der Justiz ist es aber katastrophal, wenn man Richter, Staatsanwälte und Gerichte nach ihren Leistungen, das heißt, nach der Zahl der abgelegten Fälle beurteilt. Der Druck, Akten tot zu machen, wird immer größer. Das ist kontraproduktiv; denn für die weichen Faktoren, wenn es um Wahrheit, Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit geht, wenn man den Parteien erklären muss, was vor Gericht gerade passiert, und Sachverhalte, die Juristen als normal ansehen, in eine verständliche Sprache übersetzen muss, fehlt die Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nicht der schnelle Prozess ist der gute, sondern der gute Prozess muss im Vordergrund stehen.

Frau Ministerin Merk, egal, was Sie jetzt tun: Wir wissen, Sie sollten zurücktreten. Den Zeitpunkt dafür haben Sie aber eigentlich schon verpasst. In der Rechtsgeschichte und der Geschichte Bayerns wird ihr Name auf ewig mit dem Namen "Mollath" verbunden bleiben. Damit haben Sie Eingang in die Geschichtsbücher gefunden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU:

Oh! - Alexander König (CSU): Sehr dick aufgetragen!)

Ich möchte zum Schluss noch einmal wiederholen, was ich hier in diesem Zusammenhang schon ein paar Mal gesagt habe: Ein Staat ohne Gerechtigkeit ist nichts anderes als eine große Räuberbande. Dieser Ausspruch stammt von Augustinus. Das sind

keine leeren Worte. Ich habe es hier schon zweimal gesagt, und ich habe das immer ernst gemeint. Ich meine es auch diesmal bitterernst. Wir müssen uns an der Gerechtigkeit messen lassen. Das ist der Rechtsmaßstab für Gerichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Anselm von Feuerbach hat bereits 1817 gesagt: Die Gerichte und die Richter sind Diener der Gerechtigkeit. Darauf sollten wir uns besinnen. Dieser Fall muss uns mahnen: Was hier schiefgelaufen ist, darf nicht wieder vorkommen. Die Weichen für die Zukunft müssen gestellt werden.

Sie haben gesagt: Verschwörungstheorie. Im Untersuchungsausschuss haben wir keine Beweise für Verschwörungstheorien gefunden, das stimmt. Es gibt keine Beweise, die das belegen. Tatsache ist aber, dass alles falsch gelaufen ist, was falsch laufen konnte. Keiner möchte das wahrhaben. Man hat sich nie die Zeit genommen, Herrn Mollath einmal anzuhören, sich mit ihm auseinanderzusetzen, ihm einen Funken Ernst entgegenzubringen.

Es war eine Sternstunde dieses Hauses, diesem Mann die Möglichkeit zu geben, in den Ausschuss zu kommen und in aller Öffentlichkeit seine Geschichte zu erzählen. Nach zehn Jahren war das bitter notwendig. Dieser Akt hat das Vertrauen in den Staat wieder geweckt. In dieser Richtung müssen wir weitermachen. Dieser Fall soll uns als mahnendes Beispiel dienen. Wir müssen als Gesetzgeber die Weichen stellen, dass in Zukunft solche Fehler nicht mehr gemacht werden, nicht mehr vorkommen können; denn auch das Versagen von vielen kann letztlich zu einem massiven Unrecht führen. Auch wenn jeder für sich meint, er habe in seinem kleinen Bereich richtig gehandelt, dann kann es in der Summe doch katastrophale, fatale und menschenunwürdige Folgen haben. Wir sind gemahnt, an diesen Stellschrauben zu drehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Runge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Frau Ministerin Merk, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss, mit dem wir uns hier gerade auseinandersetzen, war der kürzeste, der intensivste und nach unserer Meinung ein effektiver und effizienter. Er war auch sehr ertragreich. Den Danksagungen, die wir heute haben hören dürfen, schließen wir uns selbstverständlich von dieser Stelle aus an. Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was für uns die Wurzel bzw. die Motivation war, diesen Untersuchungsausschuss zu beantragen und dann einzusetzen. Die Wurzel war, dass wir in mehreren Sitzungen des Rechtsausschusses - ich erinnere mich an drei Sitzungen, eine im Dezember 2012 und dann je eine am 28. Februar und am 7. März 2013 - immer wieder von der Ministerin und von leitenden Beamten mit Halb- und Unwahrheiten bedient wurden. Darauf haben wir gefordert, dass es so nicht weitergehen kann. Erstens ist der Rechtsausschuss kein Untersuchungsausschuss und zweitens kann es überhaupt nicht angehen, dass uns laufend Unwahrheiten erzählt werden.

Ich möchte zunächst einmal die Erkenntnisse aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses, aber auch aus weiteren Recherchen zusammenfassend umreißen, bevor wir dann in Details einsteigen. Es ist ganz klar und heute schon gesagt worden, dass es uns nicht zusteht, die Frage zu beantworten, ob Gustl Mollath an einer psychiatrischen Erkrankung leidet oder nicht. Hierfür gibt es berufener Menschen; berufener zum einen von der Profession her und zum anderen möglicherweise auch aufgrund ihrer Nähe zu Herrn Mollath.

Jedoch erlauben wir uns nach eingehender Befassung mit dem Fall schon eine Bewertung der Causa Mollath: Gustl Mollath ist massiv in seinen Rechten verletzt worden. Der Weg und die Methodik, wie man ihn in die Psychiatrie weggesperrt hat, widersprechen allen Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit. Die Zuschreibung von Gemeingefährlichkeit und die entsprechende Beweisführung vor Gericht basierten auf

mehrfachem Rechtsbruch. Nachlesen können Sie das beispielsweise im Wiederaufnahmeantrag des Oberstaatsanwaltes Dr. Meindl aus Regensburg in der Version von Mitte Dezember 2012. Einweisungs- und Prognosegutachten wurden mehrheitlich allein nach Aktenlage erstellt, wobei diese wiederum wesentliche Sachverhalte falsch dargestellt hat.

Gustl Mollath fand keinerlei rechtliches Gehör. Das gilt in zweierlei Hinsicht: Zum einen betrifft es seine Anzeigen gegen Bankmitarbeiter und Bankmitarbeiterinnen und deren Kunden und Kundinnen, und zum anderen betrifft es die Schuldvorwürfe und die Anzeigen gegen ihn. Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung hätten den Anzeigen zu den anonymisierten Kapitaltransfers in die Schweiz, hinter denen Herr Mollath bekanntlich Schwarzgeldverschiebung und Steuerhinterziehung vermutet hat, zwingend nachgehen müssen, was sie leider nicht getan haben. Fakt ist auch, dass es im Verfahren und in der Entscheidung gegen Gustl Mollath zu krachenden Rechtsfehlern gekommen ist, was nicht nur Mollaths Anwalt, sondern auch die Staatsanwaltschaft Regensburg veranlasst hat, hier von Rechtsbeugung und Vertuschung selbiger zu sprechen und zu schreiben. Wir erinnern noch einmal an die beiden Versionen des Wiederaufnahmeantrages von Mitte Dezember letzten Jahres und von Anfang Februar dieses Jahres.

Im Bestreben, die Schieflagen, Fehler und Rechtsbrüche zu vertuschen, begann dann rasch ein Schweige-, Lügen- und Verschleierungskartell in Politik und Justiz sein unseliges Wirken. Wie ich eingangs schon sagte, haben Dr. Beate Merk und bayerische Spitzenbeamte nicht einmal davor zurückgeschreckt, den Landtag und die Öffentlichkeit immer wieder mit Halb- und Unwahrheiten zu bedienen. Das ist kurz umrissen das Fazit der Arbeit des Untersuchungsausschusses und aus weiteren Recherchen, wobei meine Vorrednerin und mein Vorredner schon ausgeführt haben, dass wir uns mit diesem Fall weiter beschäftigen. Es gibt weitere Akten, die uns jetzt vorliegen, und wir werden weiter nachbohren und unsere Konsequenzen daraus ziehen.

Einige wenige Streiflichter aus dem Untersuchungsausschuss möchte ich Ihnen vorstellen. Manche sind schon angesprochen worden, die können wir uns deshalb an dieser Stelle ersparen. Aber ich möchte Ihnen noch einmal die scheinbar völlig unterschiedliche Auffassung und die ganz unterschiedlichen Eindrücke aufzeigen, die wir von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN auf der einen Seite und auf der anderen Seite Sie von der FDP und der CSU hatten. Wir haben Finanzbeamte erlebt, die über eine viel zu geringe Personalausstattung, vor allem bei den Prüfdiensten - das sind Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Umsatzsteuersonderprüfung - und über massive Arbeitsüberlastung geklagt haben und deshalb froh darüber waren, einen Grund finden zu können, um Akten schnell beiseitelegen zu dürfen. Außerdem gab es das schon angesprochene Telefonat des Richters der siebten Strafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth mit dem Chef der Steuerfahnder beim Finanzamt Nürnberg-Süd, in dem der Anzeigenerstatter Gustl Mollath als nicht zurechnungsfähig erklärt wurde, was wiederum ein Grund dafür war, Mollaths Anzeigen nicht weiter zu verfolgen.

Herr Dr. Herrmann, Sie haben hierzu Ausführungen gemacht; diese Ausführungen haben aber nichts mit der Realität zu tun, sie haben nichts damit zu tun, was in den Aktenvermerken, die es ja doch gab, stand, und sie haben vor allem nichts damit zu tun, was der damals zuständige Steuerfahnder Schreiber vor dem Untersuchungsausschuss gesagt hat. Ich zitiere Herrn Schreiber aus dem Untersuchungsausschuss am 14. Mai:

Einige Zeit später - ich weiß nicht, wie lang es genau gedauert hat - hat sich mein Stellenleiter, der Herr Kummer, mit mir in Verbindung gesetzt und gesagt, dass der Richter bei ihm angerufen habe und ihm mitgeteilt habe, dass der Herr Mollath letztlich nicht zurechnungsfähig sei. Damit war die Anzeige für mich auch nicht mehr weiter überprüfbar.

Diese Aussage finden Sie in dem Protokoll unseres gemeinsamen Untersuchungsausschusses. Dieses zu verniedlichen, ist einfach nicht angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Präsident des Landesamtes für Steuern ist hier schon mehrfach bemüht worden. Aber weil es gar so schön war, bemühe ich ihn noch einmal, und ich setze auch noch eins drauf. Wir haben den Präsidenten erlebt, wie er zuerst die Existenz von Aktenvermerken zu dem oben genannten Telefonat und die Bedeutung des Telefonats für die Einstellung von Untersuchungen der Steuerfahndung geleugnet hat. Anschließend hat er in einem unseligen Zusammenspiel mit seiner Pressestelle versucht, sich durch rabulistische Differenzierungen herauszureden, indem er die Begriffe Notiz, Vermerk, Aktenvermerk, Aktennotiz, handschriftlich und getippt verwendet und behauptet hat, dazwischen liege jeweils ein großer Unterschied. Schließlich war er im Untersuchungsausschuss bemüht, das Bestreiten einer real existierenden Pressemitteilung erklären zu können. Sie erinnern sich, wie er gesagt hat, aus seinem Haus kämen offizielle und nichtoffizielle Pressemitteilungen. All diese Dinge mussten wir wirklich sehr "überzeugend" finden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es geht weiter. Ein Verfahren beim Amtsgericht Nürnberg zog sich trotz der behaupteten Dringlichkeit, welche mit der großen Gefährlichkeit von Herrn Mollath begründet war, mehr als zweieinhalb Jahre hin. Der Vorgang des Verfassens eines sechsseitigen gerichtlichen Beschlusses nahm sehr viele Wochen in Anspruch, was vor allem mit der Dauer des Abtippens und des Korrekturlesens begründet wurde. Spannend war nur, dass von demselben Richter viel längere Schreiben äußerst schnell angefertigt werden konnten. Wir erinnern uns alle daran, wie auf einmal behauptet wurde, der zuständige Justizbeamte wollte oder konnte nichts tippen, und dann hat es eben so lange gedauert. Auch viele andere Argumentationsstränge sind hierbei bemüht worden.

Der Vorsitzende Richter der 7. Strafkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth, auf deren Entscheidung hin Gustl Mollath nunmehr für mehr als sieben Jahre zwangsweise in der Psychiatrie untergebracht ist, hat kundgetan, sich niemals mit den Verteidi-

gungsgründen von Herrn Mollath auseinandergesetzt zu haben. Eine Staatsanwältin hat die Kenntnisnahme wichtiger Unterlagen in Zweifel gezogen, obwohl sie eben diese Unterlagen in ihren Akten immer wieder angesprochen hatte.

Es gab einen weiteren aus unserer Sicht sehr gravierenden Fall: Unterlagen, die von einem Richter am Nürnberger Amtsgericht, versehen mit der Aufschrift "offenbar Strafanzeige wegen Schwarzgeldverschiebung in die Schweiz" an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth expediert worden sind, haben dort niemals die zuständige Abteilung, nämlich die für Wirtschaftsstrafsachen, erreicht, sondern sind von einem Staatsanwalt, der für allgemeine Strafsachen zuständig war, ganz schnell mit einer Einstellungsverfügung vom Tisch gefegt worden. Dieser Herr konnte sich im Übrigen auch an gar nichts mehr erinnern. Ein Richter am Amtsgericht hat polizeiliche Unterlagen aus einem Verfahren, für welches er gar nicht zuständig war, an einen Psychiater weitergegeben.

Weiter sind wir mit einem gerade einmal zwölf Zeilen langen Schreiben einer Nervenärztin konfrontiert worden, die Herrn Mollath niemals gesehen, geschweige denn untersucht hatte, ihm jedoch in diesen zwölf Zeilen eine psychiatrische Erkrankung und Fremdgefährlichkeit attestiert hat. Diese Ärztin ist niemals vernommen worden, man hat sie niemals gefragt, was sie denn mit diesen Zeilen bezwecken wollte und warum sie die folgende schöne Grußformel verwendete: "In der Hoffnung, Ihnen mit meinen Angaben gedient zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen". Unklar ist, wem sie mit diesen zwölf Zeilen gedient zu haben meinte.

All diese Fragen sind bedauerlicherweise niemals geklärt worden. In unseren Augen kam es zu gravierenden Versäumnissen, wie sie niemals hätten passieren dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns war der aktuelle Steuerfahnder im positiven Sinne sehr aufschlussreich. Frau Aures hat noch massiv untertrieben. Es sind spürbar mehr als 20 Verfahren, die sich aber noch gegen wesentlich mehr Steuerpflichtige richten. Es gibt zwei Selbstanzei-

gen und zwei Strafbefehle. Einiges ist schon abgeschlossen. Für uns waren das Auftreten und die Ansagen des aktuell prüfenden Steuerfahnders erfreulich. Der Herr vom Finanzamt Nürnberg-Süd hat erklärt, dass er bei jeder namentlichen Anzeige, wenn er noch Fragen hat, auf den Anzeigenerstatter zugeht. Genau das haben die Herrschaften, die im Jahre 2004 zuständig waren, der zuständige Steuerfahnder Schreiber und dessen Vorsitzender Regierungsdirektor Kummer – wir dürfen ja die Namen nennen –, bestritten. Sie haben gesagt, sie richteten sich nie an die Anzeigenerstatter. Des Weiteren hat der aktuell ermittelnde Steuerfahnder erklärt, dass er Herrn Mollath selbstverständlich befragt hätte, säße dieser nicht in der Psychiatrie. Ich zitiere wieder aus dem Protokoll: "Also ich kann nicht mit einem Zeugen argumentieren, der offiziell für nicht zurechnungsfähig erklärt worden ist." Ansonsten hätte man Herrn Mollath selbstverständlich befragt.

Auf einen wesentlichen Punkt ist bereits Herr Streibl eingegangen. Sie, Herr Herrmann, haben auf einmal fünf Pfeiler genannt, die für Ermittlungen notwendig wären, nämlich die Anzeige aus dem September 2003, das 106-seitige Konvolut, den Sonderrevisionsbericht der HypoVereinsbank aus dem Jahr 2003, eine Selbstanzeige und die Ermittlungsmöglichkeiten in die Schweiz. Der Steuerfahnder hat ganz klar gesagt: Wenn wir die 106 Seiten, den HVB-Bericht und die Anzeige vom Dezember 2003 gehabt hätten, hätte man ermitteln müssen. Alle diese drei Werke hätten die Finanzbehörden im Jahr 2003 bzw. 2004 haben können und haben müssen.

Einige weitere Punkte betreffen Sie, Frau Ministerin. Sie haben uns, genauso wie Vertreter der Staatsanwaltschaft im Untersuchungsausschuss, glauben machen wollen, dass es ein gänzlich unspektakulärer Vorgang gewesen sei, den Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft Regensburg im Dialog zwischen den Regensburgern und der Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg und wiederum im Dialog zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und Ihrem Haus in wesentlichen Punkten abzuändern. Sie haben immer versucht, den Eindruck zu erwecken, es würde sich dabei um einen Entwurf handeln, um eine Stoffsammlung im Sinne einer Work in progress.

Wenn wir uns den Schriftwechsel und die Vorgänge ansehen, die dazu gehören, sieht das ganz anders aus. Ich zitiere aus einem Schreiben der Regensburger Staatsanwaltschaft an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg. Dort wird zu einer möglichst schnellen Entscheidung über die Einreichung des Antrages gedrängt. Ich zitiere: "Am 6. Februar 2013 wurde erneut ein kompletter Wiederaufnahmeantrag mit sämtlichen Unterlagen mit dem Dienstwagen übersandt." Nach Entwurfsstadium klingt dies gar nicht. In diesem Schreiben ist auch die Motivation aufgeführt, warum das besonders schnell gehen muss – von wegen Work in progress. Das war ein fertiger Antrag. Der war auch von der Staatsanwaltschaft in Regensburg als ein solcher gedacht. Selbstverständlich wissen die Regensburger, dass sie das Plazet des Herrn Nerlich brauchen. Es gibt Kollegen von der CSU, die das im Rechtsausschuss für nicht gut befunden haben. Andere aus anderen Fakultäten haben dem widersprochen. Ich führe diesen Punkt aber noch ein bisschen weiter.

Wenig glaubhaft in diesem Kontext sind auch die Erklärungen der Ministerin im Untersuchungsausschuss zu dem Entwurf und dazu, dass sich das Ministerium nicht in die Inhalte des Wiederaufnahmeverfahrens einmischen würde. Aufmerksame Beobachter konnten und mussten feststellen: Komisch, es gab längere Sitzungen im Ministerium, die hochkarätig besetzt waren. In diesen Sitzungen wurde sich mit einem dieser Teile, welcher als Entwurf bezeichnet wurde, auseinandergesetzt. Das geht nicht zusammen. Als Ministerin kann ich nicht sagen: Wir als Ministerium mischen uns nicht in die Inhalte ein, aber wir machen uns lange Gedanken über Werke, die wieder Entwürfe sein sollen. Für Sie muss die Endfassung relevant sein, weil Sie darüber kommunizieren müssen, aber nicht irgendwelche Fassungen, die sich Ihrer Meinung nach im Entwurfsstadium befinden. Diese Hintergründe und diese Aussagen leuchten aus, dass es sich hier mitnichten um Entwürfe gehandelt hat.

Letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Es war schon sehr bemerkenswert, dass gravierende Rechtsverstöße im Verfahren gegen Gustl Mollath vor dem Nürnberger Landgericht, welche nicht nur von Rechtsanwalt Strate, sondern auch von Oberstaats-

anwalt Dr. Meindl ursprünglich als Rechtsbeugung bezeichnet worden sind, auf einmal mit der Formulierung versehen wurden: Einige prozessuale Normen wurden nicht ganz eingehalten. Mit dieser Liste könnten wir noch beliebig fortfahren. Aufgrund der Zeit und der Tatsache, dass wir uns nicht wiederholen wollen, möchte ich nur noch zwei Kernaussagen in den Berichten von Frau Meyer und Herrn Herrmann vertiefen.

Herr Herrmann, ich spreche Sie ganz persönlich an. Eigentlich habe ich die Zusammenarbeit als sehr wohltuend empfunden. Sie war sehr unaufgeregt. Sie haben sehr viele Fragen zugelassen, die man als grenzwertig hätte bezeichnen können. Wir können uns dem einen oder anderen Punkt annähern. Aufgrund der Art, wie Sie das Ergebnis verzerren und verzeichnen, verlieren Sie bei uns jedoch relativ stark an Ansehen. Zwar wird Sie das nicht sonderlich kratzen, trotzdem sage ich Ihnen das an dieser Stelle.

Ich werde zwei Zitate von Ihnen nennen und sie dann einem Fakten-Check unterziehen. Sie haben gesagt, die Entscheidungen der damaligen Ermittler seien alle vertretbar. Sie haben auch gesagt, der Landtag sei zu jedem Zeitpunkt von der Ministerin vollständig und korrekt informiert worden. Das ist bedauerlich. Diese Aussagen sind grundlegend falsch. Sie halten den Fakten nicht stand. Wenden Sie sich an die Ministerin, die Ihnen widersprechen wird. Sie hat Ihnen bereits widersprochen. Mittlerweile hat sie Fehler der Staatsanwaltschaft eingeräumt. Kurz nach ihrer Zeugeneinvernahme am 14. Juni ist sie vor die Presse getreten und hat wortwörtlich erklärt: "Dann muss die Staatsanwaltschaft die Akten an die Finanzbehörden weitergeben; denn die Finanzbehörden haben weniger hohe Hürden, um ein Ermittlungsverfahren in Gang zu setzen. Das ist nicht geschehen." Das war der O-Ton der Ministerin. Dieser O-Ton wurde im Rahmen der Anmoderation des Bayerischen Rundfunks eingeleitet. Sie räumte erstmals ein, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Staatsanwaltschaft Fehler passiert seien. Sie habe gegen Rechtsvorschriften verstoßen; denn sie informierte 2003 nicht die Steuerbehörden, obwohl es um Hinweise auf illegale Geldgeschäfte ging. Sie können gerne das Band haben, auf dem die Ministerin im Originalton

zu hören ist. Sie sagen, die Entscheidungen der damaligen Ermittler seien alle vertretbar. Nein, sie sind nicht vertretbar.

Es gab zahlreiche Rechtsverstöße von Mitarbeitern der HypoVereinsbank mit strafrechtlicher Relevanz. Es gab keinerlei Bemühungen seitens der Staatsanwaltschaft, bei der HypoVereinsbank nachzufassen. Noch einmal zu den Fakten und der Chronologie: In dem 106-seitigen Konvolut, das einem Gericht im September 2003 überreicht worden ist, waren als Anlagen Vermögensverzeichnisse, überreicht von der Schweizer Bethmann Bank, Buchungsanordnungen zu anonymen Nummernkonten und ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Mollath und der HypoVereinsbank enthalten. Dort befand sich auch der Brief mit dem Hinweis: Wir haben die interne Revision eingeschaltet. Man hat wieder versucht, uns glauben zu machen, dass man keine Unterlagen von denen bekommt. Herr Herrmann, Ihre Befragung des damals zuständigen Prüfers, Herrn Hermann-Albrecht Heß, war ein Eigentor. Mit dem Einverständnis der Frau Präsidentin und Ihrem Einverständnis, Herr Herrmann, zitiere ich Sie:

Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Kommt es vor, dass die Staatsanwaltschaft Ihnen einen Brief schreibt? Also keine Durchsuchung oder keine Anordnung, sondern einfach einen Brief, wo drinsteht: Sehr geehrte HypoVereinsbank oder sehr geehrter Herr Heß, bitte übersenden Sie uns doch bitte diese oder jene Unterlagen. Falls das vorkommt, wie verhält sich da Ihr Haus normalerweise? Zeuge Hermann-Albrecht Heß: Also das kommt vor, und soweit ich das beurteilen kann, kooperieren wir da natürlich. Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): War das auch im Jahr 2003 schon so? Zeuge Hermann-Albrecht Heß: Davon gehe ich aus. Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Braucht es dazu förmliche gerichtliche Anordnungen? Zeuge Hermann-Albrecht Heß: Also ich sage einmal letztlich, denke ich, wird die Rechtsabteilung da mit eingebunden werden, und die entscheiden dann, ob wir das rausgeben oder ob man quasi noch etwas Formelles braucht. Das kommt ja auf die Form der Anfrage an.

Es hat aber gar keine Anfrage gegeben, nicht einmal eine formlose Anfrage. Wie gesagt, die Staatsanwaltschaft hätte einfach die 106 Seiten haben müssen. In den 106 Seiten wurde auf die interne Revision der HypoVereinsbank verwiesen. Das waren damals unverzeihliche Fehler.

Wie Sie alle wissen, heißt es in dem Revisionsbericht der HypoVereinsbank: "Allen Mitarbeitern waren viele und gravierende Verfehlungen bzw. Verstöße gegen interne und externe Vorschriften unter anderem Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz anzulasten." Dem hätte man seitens der Behörden einfach nachgehen müssen. Dass es nicht geschehen ist, ist ein gravierender Fehler.

Ein dritter Punkt zu Ihrer Ansage, die Entscheidungen der damaligen Ermittler waren vertretbar: Die Angaben von Gustl Mollath zur Mitwirkung von Bankmitarbeitern bei anonymen Kapitaltransfers in die Schweiz waren alles andere als pauschal. Es heißt immer, es sei nur pauschal gewesen. Ich bitte Sie, sich einmal die allererste Anzeige vom Juni 2003 anzusehen. Dazu gab es eine Anlage mit den schon von mir genannten Unterlagen, die sich auch im Konvolut fanden. Diese Anzeige ist ganz konkret. Es heißt dort ganz konkret: Meine Frau betreibt Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Sie transferiert Gelder in die Schweiz. Er hat konkret die Kurierfahrten ausgeführt, er hat ausgeführt, mit welchem Fahrzeug. Er hat ausgeführt, an welchen Wochentagen, und er hat ausgeführt, wer die Begleiter waren. Das ist ganz konkret, und in diesem Zusammenhang zu sagen, das sei alles zu unkonkret und wirr gewesen, ist und war einfach falsch.

Bereits seit August 2000 gab es eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach die Mitwirkung von Bankmitarbeitern an anonymen Kapitaltransfers ins Ausland strafbar ist. Offenbar wollte man nicht ermitteln, denn man hätte sonst darauf kommen müssen, dass deutsche Großbanken – zumal die HypoVereinsbank –, eng verflochten mit dem Freistaat Bayern, systematisch und im großen Stil an Steuerhinterziehung mitwirken. Herr Herrmann, wir bitten Sie doch herzlich, Ihre diesbezüglichen

chen Äußerungen zu korrigieren. Es gab schwere Fehler seitens der damals beteiligten Behörden.

Ein weiterer Punkt, wo ich von einem Faktencheck gesprochen habe, ist Ihre Aussage, der Landtag sei zu jedem Zeitpunkt von der Ministerin vollständig und korrekt informiert worden. Wir könnten zwar reihenweise Punkte herausgreifen – ich glaube, ich habe 20 Seiten zusammengeschrieben –, ich greife aber nur einige markante Punkte heraus. Es ist schon die völlig einseitige Darstellung von Herrn Mollath und von den Zusammenhängen angesprochen worden. Sie haben nur das wirr Klingende herausgenommen, nicht aber die konkreten Punkte, die wir alle benannt haben, zum Beispiel die Buchungsanordnungen, die Anlagen zu den Vermögensverzeichnissen oder den Schriftwechsel.

Sie sind über lange Zeit nicht auf die sogenannte eidesstattliche Versicherung des Zahnarztes Edward Braun und dessen sonstige Schreiben eingegangen. Wenn wir diese gekannt hätten, wäre Herr Mollath möglicherweise in einem anderen Licht dagestanden. Sie waren bis zuletzt um ein bestimmtes Bild bemüht, auch, als Sie den Sonderrevisionsbericht der HypoVereinsbank in Händen hatten. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wann Sie diesen hatten und wann Sie ihn hätten haben müssen. Ich fand es schon bemerkenswert, dass Sie über ein Jahr über die Inhalte reden und schreiben, ohne sich diese 17 Seiten selbst besorgt zu haben. Sie schütteln den Kopf. Die erste Anfrage war im November 2011 von der Kollegin Margarete Bause. Dann gab es eine erste Antwort. Dann gab es Berichtsansträge, und es gab im März 2012 einen Bericht. Sie haben uns erklärt, Sie hätten sich das Teil erst im November 2012 besorgt. Es sind schlappe 17 Seiten.

Das sei dahingestellt, worauf ich aber hinaus will: Sie haben immer versucht, uns weiszumachen, es ginge nur um arbeits- und dienstrechtliche Verfehlungen. Ich zitiere Sie selbst aus einer Mail an alle Abgeordneten. Diese Mail stammt vom 21. November 2012 und ist benannt: Fakten zum Fall Gustl Mollath. Sie haben ausgeführt: Was bedeutet die Aussage im Innenrevisionsbericht der HypoBank "Alle nachprüfbaren Be-

hauptungen haben sich bestätigt?" In diesem Satz ist das Wichtigste das Wort "nachprüfbar". Ausweislich des Revisionsberichts hat Herr Mollath strafrechtlich nur allgemeine, unkonkrete Behauptungen aufgestellt. Nur eine dieser Behauptungen hat sich mit Schwarzgeld befasst. Diese war aber nicht nachprüfbar und hat sich, wie auch andere Behauptungen, nicht bestätigt. Die arbeitsrechtlichen Verfehlungen, wie Abwerbungen, Provisionsannahmen u. ä. haben sich wohl bestätigt.

Es ist schlicht und ergreifend falsch, was Sie uns damals geschrieben haben und was Sie bis zuletzt erklärt haben. Im Sonderrevisionsbericht heißt es – ich zitiere nur den wichtigsten Satz und führe dann einzelne Fälle auf: "Allen Mitarbeitern waren viele und gravierende Verfehlungen bzw. Verstöße gegen interne Richtlinien und externe Vorschriften (u. a. Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz) anzulasten." Dann finden sich reihenweise einzelne Fälle. "Um die Aufzeichnungspflicht für GWG zu umgehen, wurde ein Geschäft künstlich aufgesplittet." Anderes Beispiel: "Herr D. hat bewusst und gravierend gegen formelle Vorschriften des Geldwäschegesetzes verstoßen." Nächstes Beispiel: Die Aufzeichnungspflicht für Edelmetallankäufe gemäß § 143 Abgabenordnung wurde umgangen. Nächstes Beispiel: "Herr D. erklärte hierzu, dass es sich dabei um einen Gefallen für eine Kundin (allgemein bekannte Persönlichkeit) gehandelt habe, die beim Umtausch nicht persönlich in Erscheinung treten wollte, zumal es sich um Schwarzgeld handelte".

Sie brauchen uns also nicht immer erzählen, es ginge nur um dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Verfehlungen. Es waren jede Menge Punkte mit strafrechtlicher Relevanz enthalten, denen die Behörden hätten nachgehen müssen. Herr Nerlich hat, tüchtig wie er ist, mehrmals assistiert und gesagt, der Sonderrevisionsbericht gebe gerade keinen Beleg für steuerstrafrechtliche Verstöße. Das behauptet er immer noch.

Jetzt bin ich wieder bei dem Satz: Herr Streibl, Sie verschlucken immer ein paar Silben. Die Ministerin hat diesen Satz zweimal "Scheinkronzeugensatz" genannt. Das ist der Satz: "Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich als zutreffend erwiesen." Das, was Sie gesagt haben, ist letztlich falsch. Ich selbst habe im Untersuchungsaus-

schuss gesagt: Eine einzige Geschichte war falsch, nämlich die Geschichte mit der Gewerbeanmeldung. Insofern können Sie sagen: Dieser Satz ist, so wie er dasteht, falsch. Es wird aber ganz anders ein Schuh daraus, Herr Herrmann. Die Mitarbeiter der Sonderrevision der HypoVereinsbank können keine Daumenschrauben anlegen und können insofern nur einiges nachprüfen. Sehr viel mehr hätten die Mitarbeiter der Steuerfahndung, die Bußgeld- und Strafsachenstelle – BuStra - oder die Staatsanwaltschaft nachprüfen können. Diese haben damals nicht geprüft, und das war das ganz große Versäumnis. Das war ein granatenmäßiger Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer bestritten, dass die Anzeigen von Gustl Mollath zu den Kapitaltransfers und der Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit seiner Einweisung in die Psychiatrie stünden. Wenn Sie sich die Entscheidung der 7. Kammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth ansehen sowie das Einweisungsgutachten und die Prognosegutachten, dann müssen sie zu einem anderen Schluss kommen. Des Weiteren haben Sie ausgeführt – damit haben Sie leider auch im Untersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt –, dass aus Ihrem Haus immer alle Unterlagen an die Finanzbehörden gegangen sind. Sie haben sich sogar gelobt. Bezogen auf die Ermittlungen der Steuerfahndung beim Finanzamt Nürnberg-Süd, welche jetzt aktuell laufen, haben Sie gesagt – Zitat aus dem Untersuchungsausschuss: "Diese Ermittlungen sind auch dadurch gekommen, dass wir unsere Unterlagen immer den Finanzbehörden zugeschickt haben". Das ist definitiv falsch. Schon die Anzeige vom Dezember 2003 – das war dann die zweite – haben die Finanzbehörden in Nürnberg von keiner staatlichen Behörde aus Bayern – weder Staatsanwaltschaft noch Ministerium – erhalten. Sie haben die Anzeige von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf und später vom Finanzamt Frankfurt und vom Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Berlin erhalten.

Viel schlimmer noch: Das 106-seitige Konvolut, in dem wirklich die meisten Punkte enthalten waren, basierend auf denen man hätte nachfragen können, ist überhaupt nicht aus dem Ministerium an die Steuerfahndung gegangen. Diese sind im Jahr 2004

eingehend in Ihrem Haus geprüft worden. Sie sind aber nicht weitergeleitet worden. Sie sind auch nicht von der Staatsanwaltschaft im Jahr 2011, in dem der Fall wieder aufgerollt worden ist, an die Steuerfahndung weitergegeben worden. Erst im Februar 2012 hat der zuständige tüchtige Steuerfahnder zum Telefonhörer gegriffen, hat bei der Staatsanwaltschaft angerufen und endlich die 106 Seiten bekommen. Sie können uns doch nicht erzählen, Sie hätten immer alle Unterlagen an die Finanzbehörden weitergegeben. Das war einfach nicht so.

Die Zeit drängt, und daher einige letzte Gedanken. Herr Herrmann, Sie haben ausgeführt, die Justiz in Bayern werde diskreditiert. Verzeihung, aber der Richterbund hat auch Angriffe in andere Richtungen gefahren. Vertreter des Richterbundes haben zur Ministerin gesagt, die rote Linie sei überschritten, und haben ihr Populismus vorgeworfen. Wir haben gestern gelesen – Herr Ministerpräsident, ich weiß nicht, ob es so war –, Sie hätten wütend ausgerufen: Wofür brauchen wir denn noch ein Justizministerium?

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das ist falsch!)

– Das ist falsch, wunderbar. Dann darf ich Sie aber gleich mit einem Bonmot von Franz Josef Strauß konfrontieren – Christian Magerl hat es mir vorhin eingeflüstert. Franz Josef Strauß hat einmal gesagt, im Justizministerium streiten sich um elf der Minister und der Staatssekretär – den Staatssekretär haben wir heute nicht mehr, Herr Seehofer lacht – um den einzigen Brief, der gekommen ist.

(Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, eigentlich ist die Zeit zu Ende. Die 30 Minuten sind zu Ende.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. Das hat Franz Josef Strauß gesagt, der Ministerpräsident bestätigt es uns. Wir meinen selbstverständlich, anders als Franz Josef Strauß selig, dass das Justizministerium viele Aufgabenfelder hat. Wir

haben in unserem Bericht einige Reformvorschläge gemacht. Daran werden wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Meyer das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt des Mollath-Untersuchungsausschusses steht das Schicksal eines Mannes, der seit mehr als sieben Jahren in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht ist. Dieses Schicksal und die Frage, ob diese Unterbringung gerechtfertigt ist oder nicht, beschäftigte die Öffentlichkeit zunehmend, je mehr Informationen dazu bekannt geworden sind. Dieses Schicksal lässt kaum jemand unberührt.

Der Bayerische Landtag hat sich nach mehrmaliger Auseinandersetzung mit dieser Thematik in verschiedenen Gremien des Landtags dafür entschieden, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wie schon mehrfach erwähnt, lautete der Auftrag an diesen Untersuchungsausschuss, ein mögliches Fehlverhalten bayerischer Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und –träger im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath in psychiatrischen Einrichtungen und mit den Strafverfahren gegen ihn und im Zusammenhang mit dem Umgang mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen zu untersuchen.

Es kann gar nicht oft genug betont werden, dass dieser Ausschuss aber niemals die Möglichkeit haben konnte, darüber zu urteilen, ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht untergebracht ist. Der Ausschuss hatte auch nicht die Möglichkeit, die weitere Unterbringung sowie ein mögliches Wiederaufnahmeverfahren zu überprüfen. Mit Recht aber ist an den Auftrag die Erwartung geknüpft worden, dass diese Aufklä-

rungsarbeit neutral und objektiv erfolgen soll. Aus meiner Sicht wurde diese Erwartung durch folgende Punkte sehr stark beeinträchtigt:

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses stand von Anfang an unter einem unglaublichen Zeitdruck. Auch wenn es im Ausschuss nicht thematisiert wurde, warf die bevorstehende Landtagswahl einen großen Schatten auf die Arbeit des Ausschusses. Vor diesem Hintergrund verwundert es überhaupt nicht, dass bei diesem äußerst emotionalen, die Öffentlichkeit stark bewegenden Thema kein gemeinsamer Abschlussbericht vorgelegt werden konnte. Das ist in der Tat sehr bedauerlich; denn im Interesse der Sache wäre es mehr als notwendig und wichtig gewesen, dass man sich in aller Ruhe und ohne Zeitdruck nach der Zeugenvernehmung der schwierigen Aufgabe einer gemeinsamen Aufarbeitung gewidmet hätte. Möglicherweise war das auch gar nicht wirklich gewollt. Der Minderheitenbericht der Opposition ist, wie von den Verfassern selbst formuliert – das ist darin nachzulesen -, in gelegentlich spöttischem und belustigendem Ton formuliert, um das Entsetzen über das Ausmaß der Fehler, das Desinteresse an Aufklärung und das Vertuschen um jeden Preis zu beschreiben. Diese belustigende Form des Umgangs mit diesem menschlich so tragischen Fall hat zugegebenermaßen bei mir Entsetzen ausgelöst.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Selbstverständlich ist es völlig legitim, unterschiedliche Meinungen und Positionen zu vertreten. Durch die Form der Berichterstattung zum Ausdruck zu bringen, wie wenig man die Arbeit der anderen ernst nimmt, zeugt für mich nicht gerade von großer demokratischer Feinfühligkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zu diesem Vorgehen passt aus meiner Sicht übrigens auch die Form der begleitenden öffentlichen Veranstaltungen, die auf Plakaten, die in Stil und Aufmachung in dieser Zeit irgendwie bekannt anmuten, mit großen Fotos von Abgeordneten angekündigt

werden und mit denen um Aufklärung im Fall Mollath geworben wird. Auch das wird aus meiner Sicht der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

In Ihrem Bericht kommen Sie gleich zu Beginn zu dem Urteil: Die Finanzbehörden haben nicht ermittelt, die Staatsanwaltschaft hat nur einseitig ermittelt, der Generalstaatsanwalt hat gemauert und das Justizministerium hat vertuscht.

Ich zitiere aus dem Bericht:

Festzustellen ist aus Sicht der Oppositionsparteien jedoch, dass es zahlreiche Beanstandungen gibt und das Bemühen der beteiligten Behörden, vorangegangenes eigenes Fehlverhalten zu vertuschen, vor dem Untersuchungsausschuss in einer Form weiterging, die einer Demokratie unwürdig ist. Auch der Bericht der Regierungsfractionen macht da keine Ausnahme.

Im Folgenden unterstellen Sie fast ausschließlich allen am Verfahren in irgendeiner Weise beteiligten Personen, nicht mit der notwendigen Sorgfalt, dem notwendigen Verständnis für Herrn Mollath, gegebenenfalls sogar mit der bewussten Absicht, zu verschleiern und zu vertuschen, gearbeitet zu haben. Viele Aussagen aus den Zeugenvernehmungen werden dabei von Ihnen einfach ignoriert. Alle Schuld liegt nach Ihrer Einschätzung bei den Gerichten und bei den Behörden. Selbst dort, wo Sie mit Mitgliedern Ihrer Fraktion die Möglichkeit gehabt hätten, rechtzeitig nachzuboahren, liegt aus Ihrer Sicht die Schuld dafür, dass nicht nachgefragt wurde, bei den Behörden. Als Beispiel erwähne ich nur die Petition vom März 2004. Von den Berichterstatern wurde damals nicht nachgebohrt, obwohl in der Stellungnahme an den Landtag eindeutig nachzulesen ist, dass zu diesem Termin der Petent eine mehr als einhundertseitige Verteidigungsschrift übergeben habe, in welcher er unter anderem ausführte, dass er die größte Schwarzgeldverschiebung in die Schweiz aufgedeckt habe. Davon hat sich damals niemand angesprochen gefühlt. Aus keiner Fraktion hat sich jemand angesprochen gefühlt. Das mache ich auch niemandem zum Vorwurf, weil

man rückblickend sehen muss, dass die heutige Sensibilität für diesen Fall damals nicht vorhanden gewesen ist.

Seien wir ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Prüfen wir von uns aus jede einzelne Position bis ins letzte Detail, wenn wir eine Petition vorgelegt bekommen? Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir die Schuld bei anderen suchen, wenn wir selbst unserer Pflicht, uns zu informieren, nicht gerecht werden. Eigenverantwortung ist etwas, was mir als FDP-Mitglied ein ganz wichtiges Lebens- und Politikprinzip ist.

(Beifall bei der FDP)

Für mich hat die Ex-ante-Sicht in der Beurteilung möglicher Versäumnisse und Verfehlungen eine besondere Bedeutung. Deshalb halte ich es nicht für angebracht, wenn man Zeugen per se, zum Teil mit Häme, das Recht, sich an nichts mehr erinnern zu können, abspricht, nur weil sie sich deshalb nicht mehr erinnern können, weil der Fall damals ein Fall unter vielen gewesen ist und sich vieles nur mehr mühsam rekonstruieren lässt. Auch wenn die Befragten noch so jung sind, wie zum Beispiel die Staatsanwältin Frau Dr. Fili, muss ich ihr doch das Recht, sich nicht mehr erinnern zu können, zugestehen. Auch mich hat die Vernehmung der Staatsanwältin etwas nachdenklich gestimmt.

Es war aber nicht die Tatsache, dass sie sich nicht mehr erinnern konnte, sondern die Tatsache, dass ihr folgender Satz besonders in den Ohren geblieben ist: Jetzt haben Sie auch eine Anzeige von Herrn Mollath, schauen Sie mal, wie Sie damit umgehen. Natürlich habe ich mich gefragt, welche Rolle in diesem Zusammenhang die zwischenzeitlich leidlich bekannte Stellungnahme einer Frau Dr. Krach spielt. Diese Stellungnahme, die ganz am Anfang der Geschichte steht, die ausschließlich auf Erzählungen und Eindrücken der Ehefrau von Herrn Mollath basiert und mit der bei Herrn Mollath erstmals eine psychische Erkrankung mit gefährlichen Ansätzen diagnostiziert wird, finde ich in der Tat befremdlich. Für mich ist es deshalb sehr wichtig, dass in un-

serem Bericht auf Seite 43 steht: "Durch die Stellungnahme wurde bereits früh der Geisteszustand des Zeugen Mollath thematisiert."

Welche Auswirkungen diese Stellungnahme im Unterbewusstsein der einzelnen Beteiligten, die mit dem Fall beschäftigt waren, hatte, wissen wir nicht. Wir können es nicht nachweisen. Wenn der Richter bei der Zeugenvernehmung aber deutlich macht, dass und wie er sich mit dieser Stellungnahme auseinandergesetzt hat und dass er deren Bedeutung einzuschätzen wusste, kann man es glauben oder nicht. Wir glauben es. Sie glauben es nicht. Wir haben es in unserem Bericht nicht mit so drastischen Worten dargestellt, wie Sie es in Ihren Ausführungen tun. Wir haben damit aber deutlich gemacht, dass wir sehr wohl beide Seiten im Blick haben und uns kritisch mit den Vorgängen auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Frau Kollegin Aures, Sie sagen: Wir wollen aufklären, Sie wollen das nicht. -Das weise ich für uns zurück!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Herr Streibl sagt, er hätte sich etwas mehr Kritikfähigkeit gewünscht. Dazu kann ich nur sagen: Herr Streibl, wenn Sie diesen Bericht unter dem Aspekt lesen, dann können Sie uns vielleicht doch zugestehen, dass auch wir sehr wohl kritikfähig sind.

Auf Seite 17 weisen wir des Weiteren ausdrücklich darauf hin: "Um ein mögliches Versäumnis handelt es sich auch bei der vermutlich unterbliebenen Weiterleitung des 106-seitigen Konvoluts des Zeugen Mollath von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth an die Finanzbehörden".

Wenn die Staatsanwältin damit argumentiert, dass sie davon ausgegangen ist, dass die Schreiben mit Sicherheit bei den bayerischen Finanzbehörden landen, schon deshalb, weil Herr Mollath die Anzeigen gleichzeitig an die Steuerfahndung in Frankfurt, an das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin sowie an die Oberfinanzdirek-

tion Düsseldorf adressiert hatte – übrigens eine Annahme, die sich hinterher auch bestätigt hat, es wurde weitergeleitet –, dann war das eben ihre Einschätzung, die Einschätzung der Staatsanwältin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

In unserem Bericht steht wiederholt ganz deutlich: "Selbstverständlich wären auch andere Vorgehensweisen denkbar und vertretbar gewesen."

Das gilt für den geschilderten Umgang mit der Sache, wie sie durch die Staatsanwältin Dr. Fili erfolgte oder auch für das Vorgehen des Richters Brixner, und das gilt auch für den Umgang mit den unterschiedlichen Gutachten, die es gab. Aber, und darauf möchte ich immer wieder hinweisen: Es ist nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses gewesen, diese Vorgänge und Entscheidungen zu beurteilen und zu bewerten. Das ist Thema für ein mögliches Wiederaufnahmeverfahren, darüber entscheiden die Gerichte, und das ist gut so.

Es gibt zahlreiche Punkte, die in dem gesamten Verfahren hohe Bedeutung haben. Unzweifelhaft gehört der Weg und die Bedeutung des Sonderberichts der HVB dazu. Nach Anhörung aller Zeugen teile ich die Ansicht, dass es den von Herrn Mollath angezeigten größten Schwarzgeldverschiebungsskandal von Deutschland in die Schweiz nicht gegeben hat. Die Opposition sagt in ihrem Bericht auf Seite 2, es gab die Schwarzgeldgeschäfte tatsächlich. Dazu möchte ich anmerken: Eine Steuerhinterziehung konnte bestätigt werden. Eine Steuerhinterziehung! Eine Schwarzgeldverschiebung wurde aber durch den Sonderbericht und die Anhörung der Zeugen nicht bewiesen. Ich denke, das ist schon ein Unterschied.

Unbestritten sind die zwischenzeitlich eingeleiteten Anzeigen und Verfahren ein Beleg für einen gewissen Wahrheitsgehalt. Für die ganz große Geschichte blieb Herr Mollath aber trotz einer Zeugenanhörung im Landtag – und das war gut, dazu stehe ich -, trotz Nachfragen, auch meinerseits, und trotz der Möglichkeit, sich ganz konkret dazu zu äußern, sehr unverbindlich und vage. Es gibt keine eindeutigen Aussagen der Zeugen

dazu, dass bei rechtzeitiger Kenntnis dieses Revisionsberichtes tatsächlich alles hätte anders laufen können. Der Umstand, dass Herr Mollath selbst zu seinen Anzeigen nie gehört wurde, wird von uns in dem Bericht ausdrücklich mit folgendem Hinweis kommentiert:

Die dazu vorliegenden Einschätzungen von Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung sind vertretbar. Dennoch scheint eine Vernehmung unter Beachtung der vorgenannten Aspekte möglich.

Auch das haben wir also eingeräumt. An dieser Stelle darf aber auch darauf hingewiesen werden, dass Herr Mollath selbst nicht zwangsläufig an einer Zusammenarbeit interessiert war. Das sagte zumindest der Zeuge Heß von der UniKredit-Bank aus, der im Zuge seiner Ermittlungen mehrfach versucht hatte, mit Herr Mollath Kontakt aufzunehmen, was von diesem aber sinngemäß mit dem Hinweis darauf abgelehnt wurde, dass er nicht weiter unterstützend tätig sein wolle.

Aus all den Zeugenanhörungen im Ausschuss ergibt sich für mich die Einschätzung, dass es auch für die große Verschwörungstheorie keine Grundlage gibt. Für mich hat die Zeugenaussage den klaren Eindruck gegeben, dass es eine Verschwörung gegen den Zeugen Herrn Mollath nicht gegeben hat. Ja, manches ist im Rückblick – und da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Streibl – sehr, sehr unglücklich gelaufen, aus welchen Gründen auch immer. Manches wurde in seiner Brisanz wohl auch nicht ganz klar eingeschätzt und erkannt. Deshalb steht in unserem Bericht auch die durchaus kritische Anmerkung auf Seite 16: "Selbstverständlich wären auch andere Vorgehensweisen denkbar und vertretbar gewesen."

Herr Dr. Runge, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten das nicht thematisiert. Wir haben das sehr wohl in unserem Bericht drinstehen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Immer der Konjunktiv!)

Man hätte selbstverständlich auch rechtfertigen können, die Schreiben der Zeugen Mollath und Braun anders zu behandeln. Der eingeschlagene Weg der Behörden war jedoch nicht zu beanstanden. Ich ergänze: Weil er im Sinne der vorgegebenen Verfahrensabläufe nicht unkorrekt gewesen ist. Ja, der Revisionsbericht hätte schon ein Jahr früher bei der Ministerin aufschlagen können und vielleicht auch sollen. Aus heutiger Sicht wäre es unter Umständen auch möglich gewesen, die Briefe des Herrn Braun im Geschäftsgang anders zu behandeln, aber die Vorgänge wurden so behandelt, wie es in der Verwaltung eben üblich gewesen ist. Daraus jetzt eine Rücktrittsforderung abzuleiten, halte ich für absolut unmöglich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In unserem Bericht, dem ersten Satz unter Punkt 4, steht zu lesen, ich zitiere in Teilen, und das muss man sich eben auch bitte durchlesen: "Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten ... nicht gibt."

Das lässt durchaus den Schluss zu, dass das eine oder andere mit größerer Sorgfalt, größerer Sensibilität oder größerer Umsicht hätte behandelt werden können und müssen. Dort, wo es aus meiner Sicht am ehesten der Fall gewesen sein könnte, nämlich im Bereich der Justiz, steht es dem Untersuchungsausschuss aber nicht zu, zu werten und einzugreifen. Das kann nur im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens erfolgen. Dies ist so, und das ist der Gewaltenteilung geschuldet. Dafür stehe ich, dafür steht meine Partei völlig uneingeschränkt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Nur Gerichte sitzen in unserem Land über Gerichte zu Gericht. Dieser Satz wurde oft zitiert. Ich denke, dieser Satz ist so wahr und wird wahr bleiben, hoffentlich auch in Zukunft. Wenn auch wortgleich, haben wir diesen Satz beide in unseren Berichten enthalten. Da verbindet uns an einer Stelle etwas. Allerdings stelle ich mir die Frage, wie ernst Sie von den Oppositionsparteien diesen Satz nehmen, wenn Sie in Ihrem letzten Satz die Forderung stellen:

Es müssen personelle Konsequenzen gezogen werden: Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich, Dr. Roland Jüptner, Justizministerin Dr. Merk und Herr Mollath sind zu entlassen!

Mit diesem Zitat wollte ich deutlich machen, was Sie von der Gewaltenteilung halten.

Vermutlich geht es vielen von Ihnen bei Gesprächen in der Öffentlichkeit genauso wie mir. Der Fall Mollath ist bei den Menschen sehr, sehr präsent. Was vielen Menschen Angst macht und was dem Fall diese ungeheuerere Dynamik verleiht, ist die Frage: Kann mir das auch passieren? Wie schnell landet man bei uns in der Psychiatrie? – Ich bin deshalb der Bundesjustizministerin wirklich sehr dankbar, dass sie grundsätzliche und wichtige Reformüberlegungen zur Unterbringung nach § 63 StGB angestoßen hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Nach Ansicht der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag zeigt sich an dem Fall Mollath besonders deutlich, dass die Rechtslage bei Unterbringungen Reformbedarf aufweist. Das ergibt sich nicht zuletzt auch aus einer stark wachsenden Zahl von Untergebrachten in Bayern. Dort, wo eine Unterbringung nicht zwingend erforderlich ist, darf sie gar nicht erst angeordnet oder weiter aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der FDP)

In der kommenden Legislaturperiode werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Unterbringung auf gravierende Fälle beschränkt wird. Nach Vorschlägen aus dem Bundesjustizministerium soll die Dauer der Unterbringung begrenzt und auf die weitere Notwendigkeit hin überprüft werden. Ferner wollen wir, dass Unterbringungsentscheidungen künftig bereits nach vier Monaten zum ersten Mal überprüft werden, statt erst nach einem Jahr. Danach müssen weitere Prüfungen nach acht Monaten und nach einem Jahr erfolgen. Als wesentlich erachten wir, dass zur Überprüfung der weiteren Vollstreckung der Unterbringung endlich die Einholung eines Sach-

verständigengutachtens im Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. Auch ist es erforderlich, dass schon nach zwei Jahren der Vollstreckung ein neuer externer, von der Einrichtung unabhängiger Gutachter beigezogen wird, nicht wie bisher erst nach fünf Jahren. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Erfordernis der Doppelbegutachtung nach sechs Jahren Unterbringungsdauer soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für einen derart langen Eingriff in die Freiheit den Richtern eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen muss. So handeln wir entschieden dort, wo Handlungsbedarf besteht, anstatt nur dem Wahlkampf geschuldete Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Wie bereits anfangs angesprochen, hat dieser Untersuchungsausschuss unter unglaublichem Zeitdruck ein ganz gewaltiges Arbeitspensum absolviert. Ich möchte an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle sagen, die dazu beigetragen haben, dass es überhaupt in dieser kurzen Zeit möglich war, dies alles aufzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP, der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dann möchte ich meinen Dank den Damen und Herren des Stenografischen Dienstes aussprechen. Sie leisten wirklich Unglaubliches, heute und immer. Mit großer Disziplin, großem Einsatz und großem Engagement haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags, der Ministerien und unserer Fraktionen wirklich Großartiges geleistet. Ich habe das mit großer Hochachtung zur Kenntnis genommen.

(Allgemeiner Beifall)

Dank aber auch an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss – Herr Runge hat bereits gesagt, dass wir uns auf einer menschlichen, sehr kollegialen und fairen Basis bewegt haben –, wenngleich wir am Schluss das Ganze unterschiedlich bewerten. Vielleicht hätten wir doch, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, uns an dem einen oder anderen Punkt angenähert. Dank geht natürlich auch an den Vorsitzenden, der wirk-

lich keine leichte Aufgabe hatte. Wenn ich an so manche Zeugenvernehmung denke, muss ich sagen: Sie haben Ihre Aufgabe wirklich sehr souverän gemeistert.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Frage, ob der Zeuge Mollath zu Recht oder zu Unrecht in der Psychiatrie untergebracht ist, kann und darf nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein. Die Entscheidung hierüber – ich habe es schon gesagt, aber man kann es gar nicht oft genug sagen – obliegt nicht der Politik, ob das immer allen passt oder nicht. Sehr wohl aber hat sich die Politik darum zu kümmern, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es in unserem Land gibt. Das immer wieder zu überprüfen und neu zu justieren, das ist unser Auftrag, der uns allen durch den Fall Mollath - ein trauriger Anlass, aber sehr eindrucksvoll - bewusst gemacht worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Pauli das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Redezeit von fünf Minuten. Es ist schwer für mich, einzuschätzen, wie lange das ist. Wenn ich ein Ei koche, wird es manchmal zu hart oder zu weich.

Präsidentin Barbara Stamm: Sie haben die Uhr vorne, Frau Kollegin.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Ich werde heute meine letzte Rede dieser Legislaturperiode halten. Ich gehe gleich auf den Fall Mollath ein. Die Zeit im Landtag, in der ich keiner Partei angehört habe, hat mir eine andere Sicht auf manches Thema ermöglicht. Deshalb habe ich mich hier zu Wort gemeldet.

Ich habe mit Herrn Mollath Kontakt und habe mit ihm gesprochen. Ich habe ihn gebeten, mir zu sagen, was er gerne heute bei der Besprechung des Abschlussberichts

sagen würde. Ihm ist es ein sehr großes Anliegen, dass er seine Akten bekommt. Es handelt sich um fünf Koffer mit Akten, in die er bis heute keine Einsicht nehmen konnte. Ihn verwundert es sehr, dass nicht er seine Unterlagen erhalten hat, sondern seine ehemalige Frau. Seine ehemalige Frau durfte im April 2006 in sein Haus; sie durfte diese fünf Koffer sichern und nach seiner Vermutung – genaue Auskunft erhält er nicht – einsehen. Sie hat sie möglicherweise in Besitz nehmen können. Herr Mollath hat reklamiert und versucht, Auskunft zu erhalten, warum nicht auch er Einsicht bekommt. Er hat versucht, sein Eigentum zu erhalten, aber es ist ihm bis heute nicht gelungen.

Die Polizei hat die Aktion seiner Frau damals begleitet. Die Polizeieinsätze wurden ihm gegenüber nicht näher begründet. Er hat öfter nachgefragt, auch bei Innenminister Beckstein. Seinem Wunsch, seine Beweismaterialien, die vieles in dem Verfahren erhellt hätten, vorzulegen, wurde nicht stattgegeben. Zudem: Herr Mollath hat die Vermutung geäußert, dass es eine freundschaftliche Verbindung zum Hause Beckstein gibt, und zwar über seine Exschwiegermutter, die Mutter seiner Frau.

Seine Beweise kann er nicht vorlegen, sie sind in den Händen seiner Gegner. Er weiß nicht, was – in Anführungszeichen – seine Gegner damit machen. Er weiß nicht, ob die Koffer aussortiert worden sind und ob die Beweise überhaupt noch vorhanden sind. Möglicherweise sind sie vernichtet worden. Herr Mollath glaubt, dass er mit den Unterlagen in Einzelfällen hätte nachweisen können, dass es um Steuerhinterziehung gegangen ist. Diese Unterlagen stehen jetzt leider nicht mehr zur Verfügung.

Was er aber sicher sagt, ist: Der Staatsanwaltschaft war 2003 bekannt, dass bei der Hypobank eine Revision stattfand. Der Revisionsbericht lag schon damals vor. 2003 hat man darauf keine Rücksicht genommen. Weder hat man den Hinweis, dass es eine Revision gegeben hat, ernst genommen, noch hat man sich diesen Bericht seiner Kenntnis nach vorlegen lassen. Wie wir wissen, ist er merkwürdigerweise erst 2012 aufgetaucht. In diesem Bericht habe gestanden, dass Herr Mollath Insiderwissen und möglicherweise auch Beweise habe. Das war bereits 2003 in diesem Revisionsbericht enthalten. Die Aussage, dass er möglicherweise Beweise habe, war ein Ergebnis des

Revisionsberichts. Dem hätte man 2003 schon nachgehen sollen. Anstatt das ernst zu nehmen, hat man ihm einen Betreuer zugeordnet, er wurde entmündigt und mittellos gemacht. Er hat kein Vermögen und kein Geld mehr.

Er hat Hinweise darauf, dass weite Kreise der mittelfränkischen Wirtschaft an diesem Geldtransfer in die Schweiz beteiligt sind. Im Bericht des Untersuchungsausschusses heißt es, alleine im Jahr 1999/2000 habe dieser Transfer einen Umfang von 18,5 Millionen Euro gehabt. Inwieweit Schwarzgelder betroffen sind, müsste man im Einzelfall nachweisen bzw. prüfen. Es kann aber auf keinen Fall sein, wie es im Bericht heißt, dass es keinerlei Anhaltspunkte über Schwarzgeldverschiebungen geben würde. Die hätte Herr Mollath, wenn man ihm die Möglichkeit gegeben hätte, seine Unterlagen vorzulegen. Stattdessen hat man seine Beweise entsorgt. Er möchte, dass man ihm seine Unterlagen aushändigt.

(Franz Schindler (SPD): Er hat doch gute Anwälte! Warum organisieren die das nicht?)

Meines Erachtens ist das staatlicher Diebstahl, der hier begangen wird, und zwar nicht nur, was die Unterlagen betrifft, sondern auch, was sein Vermögen betrifft. Sein Haus ist leergeräumt. Es handelt sich um Freiheitsberaubung eines Informanten.

Ich möchte nicht in einem Staat leben, der Kritiker auf diese Weise mundtot macht. Ich denke, das ist die Sorge auch vieler Menschen. Das wurde heute schon öfter vorgebracht. Die Menschen fürchten, dass man mit ihnen ähnlich verfährt. Inzwischen melden sich auch andere Personen, die ebenfalls behaupten, dass sie aufgrund von Hinweisen, die sie gegeben haben, am Schluss mit der Psychiatrie zu tun hatten. Wir sollten das hier in Bayern sehr ernst nehmen. Es ist Wahlkampf. Ich bitte Sie, der Bevölkerung in Zukunft glaubhaft zu versichern, dass Konzepte erarbeitet werden, die unseren Bürgern die Angst nehmen, dass man seine Meinung in diesem Staat nicht frei äußern kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER - Franz Schindler (SPD): Bodenlos!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Seidenath für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege. Ich bitte, die Gespräche auf der Regierungsbank einzustellen.

(Franz Schindler (SPD): Neues aus der Anstalt!)

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss zum Fall Mollath legt heute seinen Abschlussbericht vor. Wir erleben zwei vollkommen verschiedene Berichte. So konstruktiv die Arbeit im Ausschuss war, so wenig spiegelt sich die konstruktive Arbeit in den Abschlussberichten wider, und so befremdlich ist auch der Ton, den insbesondere Frau Aures hier heute angeschlagen hat. Unerträglich ist auch der spöttische Ton des Minderheitenberichts. Frau Meyer hat darauf hingewiesen.

Zunächst zur Ausschussarbeit, die, wie wir über alle Fraktionsgrenzen hinweg feststellen, sehr konstruktiv war. Dieser Untersuchungsausschuss war sicherlich einer der schnellsten, der komprimiertesten und auch der effektivsten Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags. Dies liegt auch und gerade an dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Florian Herrmann, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich danke auch Brigitte Meyer, die das Zustandekommen des Berichts auf eine einfühlsame, gute und den Überblick bewahrende Art dargestellt hat. Brigitte, danke für diese Rede, die wirklich eine hervorragende war.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zu Frau Dr. Pauli braucht man, glaube ich, nicht viel zu sagen, außer: Erstens. Es gibt bei uns die Meinungsfreiheit. – Ich glaube, sie hört gar nicht zu. – Zweitens hatte Herr Mollath Gelegenheit, vor unserem Ausschuss seine Meinung selber darzustellen. Zu den fünf Minuten, die Frau Dr. Pauli hier gesprochen hat, braucht man wohl nicht mehr Worte zu verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Der Untersuchungsausschuss "Fall Mollath" hat seinen Namen von einem Menschen, der seit sieben Jahren in der Psychiatrie sitzt. Ein solches Schicksal lässt niemanden kalt. Es berührt jeden. Auch deshalb und gerade wegen der hohen Erwartungen, die die Bürgerinnen und Bürger mit ihm verbanden, hatte der Ausschuss keine leichte Aufgabe.

Vorweg: Wir alle können nicht – insbesondere ich kann nicht – beurteilen, ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht im Bezirkskrankenhaus Bayreuth untergebracht ist. Ich weiß es schlichtweg nicht. Ich habe nicht den notwendigen Sachverstand dazu. Vor allem ist das auch nicht meine Aufgabe, sondern es ist die Aufgabe unserer unabhängigen Justiz. Die Entscheidung liegt beim gesetzlichen Richter.

(Beifall bei der CSU)

Dieser entscheidet auf der Basis medizinischer Gutachten. Im Untersuchungsausschuss konnte es nicht darum gehen zu prüfen, ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht in der Psychiatrie ist, sondern es ging darum, ob es ein Fehlverhalten staatlicher Behörden gab, der bayerischen Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei, der politischen Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Unterbringung von Herrn Mollath in psychiatrischen Einrichtungen, im Zusammenhang mit den Strafverfahren gegen Herrn Mollath und bezüglich des Umgangs mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen. Aber Fakt ist: Ein so langer Freiheitsentzug ist nicht einfach so möglich. Für ihn bestehen hohe rechtliche Hürden, laufende und intensive rechtliche Überprüfungen sind notwendig.

Nun gab es im Vorfeld des Ausschusses diverse Verschwörungstheorien: Herr Mollath sei ein Opfer, um Schwarzgeldtransfers zu decken, er habe auf der Strecke bleiben müssen, um der großen Finanz nicht in die Quere zu kommen. Herr Streibl, der wohl jetzt den Saal verlassen hat, hat diese Verschwörungstheorien gerade noch einmal repetiert. Sie haben sich bei den Befragungen der Zeugen im Untersuchungsausschuss allesamt als haltlos erwiesen.

Wenn ich meine eigene Meinung darstellen darf: Was bleibt mir vom Ausschuss in Erinnerung? Wo ist ein Fehlverhalten festzustellen? – Dass nicht der für Wirtschaftsstrafsachen zuständige Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat, sondern der für allgemeine Strafsachen zuständige Staatsanwalt, war ein Fehler der Behörden. Aber ob die Dinge anders gelaufen wären, wenn tatsächlich der zuständige Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hätte, weiß ich nicht, und das können wir auch mit Fug und Recht bezweifeln.

Dass das 106-seitige Konvolut nicht von der Staatsanwaltschaft an die Finanzbehörden abgegeben wurde, die eine viel niedrigere Eingriffsschwelle als die Staatsanwaltschaft haben, war sicherlich ebenfalls ein Versäumnis, aber allenfalls Fahrlässigkeit und keinesfalls Vorsatz und schon gar nicht Ausfluss einer Verschwörung. Das hätte möglicherweise ein Verfahren gegen andere ausgelöst, aber ob es Auswirkungen auf das Verfahren gegen Herrn Mollath selber gehabt hätte, ist reine Spekulation. Ich weiß es nicht.

Aber mir ist und bleibt ein Rätsel, wie die Opposition angesichts dieser Sachlage und auch der Ergebnisse der Beweisaufnahme an ihren Vorwürfen an die Adresse unserer Justizministerin festhalten kann. Die Justizministerin hat durch die Weisung an die Staatsanwaltschaft, einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen, scharf eingegriffen. Mehr ist in unserem Rechtsstaat nicht möglich. Das ist die maximale Eingriffsmöglichkeit, das ist die Ultima Ratio, und die Ministerin hat von ihr Gebrauch gemacht. Weil dieses Schwert nicht einfach so gezückt werden kann, kann auch der Zeitpunkt dieses Eingreifens nicht - etwa als zu spät - kritisiert werden.

Frau Aures hat gerade gesagt, Freiheit sei Chefsache. Wissen Sie, Frau Aures, was Sie da gerade gesagt haben? Dann müsste jedes Urteil, das jemanden ins Gefängnis bringt, der Ministerin zur Gegenzeichnung vorgelegt werden. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Inge Aures (SPD): Sie haben ja keine Ahnung!)

Es ist nun einmal die Errungenschaft unseres Rechtsstaates, dass wir keine politische Justiz haben, dass die Justiz vollkommen unabhängig ist.

(Inge Aures (SPD): Die ganze Zeit im Untersuchungsausschuss haben Sie nur an Ihrem Laptop gearbeitet!)

- Frau Aures, ich habe sehr genau zugehört. Deshalb sage ich das hier. Ich habe jedes Wort von Ihnen gehört. Ich sage, dass die Justiz hier völlig unabhängig ist und dass sich die Politik nicht einmal im Ansatz einmischen kann und darf. Passen Sie auf. Das ist ganz wichtig. Die Politik kann sich hier nicht einmal im Ansatz einmischen. Sie darf und kann es nicht. Insoweit haben wir in unserer Geschichte furchtbare und schmerzhaft Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz sind elementare Grundwerte unserer Demokratie.

Führen wir uns nun noch einmal das Verhalten der Opposition im Ausschuss vor Augen. Insbesondere bei der Anhörung unserer Justizministerin vor dem Ausschuss am 14. Juni haben die Abgeordneten der Opposition mehrfach und massiv versucht, politische Wertungen der Ministerin über die Gerichte zu provozieren. Mehr noch: Sie wollten eine Einflussnahme, haben der Ministerin Handlungen nahegelegt und sie zu Eingriffen in die Gerichte gedrängt, immer wieder und durch verschiedene Fragestellungen. Frau Aures, Sie haben die Justizministerin sogar entrüstet aufgefordert – ich zitiere -, Herrn Richter Brixner die Pension zu kürzen.

(Inge Aures (SPD): Disziplinarmaßnahmen zu prüfen! Sie müssen schon genau lesen!)

- Sie haben sie aufgefordert, die Pension zu kürzen.

(Inge Aures (SPD): Sie hat es doch schriftlich beantwortet! Lesen Sie nach, was sie geantwortet hat!)

Damit zeigt die Opposition, dass ihr das Grundverständnis unseres Rechtsstaates komplett und auf ganzer Länge fehlt.

(Beifall bei der CSU - Inge Aures (SPD): Lesen Sie doch einmal den Brief, den mir die Ministerin geschrieben hat!)

Die Justizministerin hat dagegen die Unabhängigkeit der Justiz zu Recht als hohes Gut verteidigt. In der Sache ist sie mit ihrer Weisung bezüglich eines Wiederaufnahmeantrags ans Äußerste gegangen.

Man könnte nun meinen, Frau Aures, dies sei ein Ausrutscher gewesen, dass Sie an dem Tag ausnahmsweise Einfluss nehmen wollten.

(Inge Aures (SPD): Ich sage nichts, was ich nicht überlegt habe!)

Aber weit gefehlt. Erstens haben Sie heute selber gesagt, die Unabhängigkeit der Justiz werde immer geachtet.

(Inge Aures (SPD): Das ist doch wahr!)

Sie merken nicht einmal, wenn Sie die Unabhängigkeit der Justiz infrage stellen. Das ist umso schlimmer.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrem Minderheitenbericht erheben die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN, SPD und GRÜNEN nachgerade unerhörte Vorwürfe gegen die Justiz, die im Fall Mollath

durch nichts, aber auch gar nichts belegt sind. Zwei Drittel des Kapitels D, Ihres letzten Kapitels mit dem Titel "Weitergehende Schlussfolgerungen" befassen sich mit Vorwürfen, die mit dem Fall Mollath nichts zu tun haben und die auch sonst nicht belegt werden. Die Kritik hat also offenbar System, sie ist eine Grundsatzkritik, die aus Anlass des Falls Mollath geäußert wird, aber den Anschein erweckt, als werde sie aufgrund des Falls Mollath geäußert. Das Ganze gipfelt in dem Satz – ich zitiere: "56 Jahre CSU-Regierung haben Strukturen begünstigt, die einer Unabhängigkeit der Justiz nicht zuträglich sind".

(Unruhe bei der CSU)

Dieser Satz schlägt dem Fass den Boden aus.

(Inge Aures (SPD): Das Fass hat schon gar keinen Boden mehr! Ihre Politik ist schon längst bodenlos!)

Sie verbrämen die von Ihnen versuchte bewusste Einflussnahme auf die Justiz damit, dass Sie deren Unabhängigkeit wahren wollen. Das ist zynisch, das ist gefährlich, das ist ein Spiel mit dem Feuer, das wir nicht dulden können und nicht dulden dürfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hier müsste ein Aufschrei durch unsere gesamte Gesellschaft gehen.

(Inge Aures (SPD): Das stimmt!)

Ich möchte hier auch – ich bitte, mir das zu erlauben – die Ehre von Max Streibl retten, unseres früheren Ministerpräsidenten, der durch diese Anschuldigungen schwer getroffen wird. Das weise ich deswegen auch in seinem Namen aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der CSU - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mein Gott!)

Ich möchte noch einmal darstellen, wes Geistes Kind dieser Minderheitenbericht ist. Er rückt hohe Richter generell in den Verdacht der Parteilichkeit. Das ist ein infamer Vor-

wurf. Warum thematisieren die Oppositionsfraktionen das Verfahren der Besetzung von Richterstellen in ihrem Minderheitenbericht? Im Ausschuss haben wir dazu keinen einzigen Zeugen gehört; wir haben keine einzige Frage dazu gehört. Das kann nur den Zweck haben, eine Verschwörung zu konstruieren. Die Denkweise der Opposition lautet also: Die Staatsregierung setzt Richter ein, die missliebige Personen wie Herrn Mollath offenbar aus dem Verkehr ziehen sollen. Ich weiß deshalb nicht, welcher Beweisaufnahme Sie als Oppositionsfraktionen beigewohnt haben. Der unseres Untersuchungsausschusses offenbar nicht. Dennoch wird die Opposition noch deutlicher und sagt – ich zitiere wieder: "In Bayerns Justiz gibt es derzeit strukturell weder institutionelle noch personelle Unabhängigkeit." Und sie wirft der Justiz in Bayern insgesamt und pauschal – ich zitiere nochmals - "Korpsgeist, eine mangelnde Kultur der Korrektur eigener Fehler und vor allem die Tendenz zu vorauseilendem Gehorsam" vor. Dieser Vorgang sucht seinesgleichen. Eigentlich müssten die Justizangehörigen geschlossen auf die Barrikaden gehen, ein Aufschrei müsste durch ihre Reihen gehen. Immerhin hat sich in diesem Sinn am Montag auch der Bayerische Richterverein zu Wort gemeldet und den Minderheitenbericht zu Recht scharf kritisiert.

(Beifall bei der CSU)

Die Oppositionsfraktionen erheben krude Vorwürfe, die dieses Untersuchungsausschusses nicht würdig sind. Das ist ein Generalangriff der Opposition auf die Justiz in Bayern, und zwar genau auf die Justiz, die von den Oppositionsfraktionen zugleich dafür gerügt wird, dass sie nicht so entschieden hat, wie es die Opposition für richtig hält. Das ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die in der Justiz in Bayern tätig sind.

Auch sonst strotzt der Bericht von persönlichen Diffamierungen und Werturteilen, die sogar die Grenze der Beleidigung überschreiten: "naive Staatsanwältin", "ahnungslose Staatsanwältin", "Zynismus pur", "Rechtsbeugung", "totales Versagen der Anklagebehörde", "Ansammlung von offenkundigen Fehlentscheidungen", "Machtmissbrauch" und, und, und.

Damit setzt sich offenbar das "Dirty Campaigning", das wir schon in der vorletzten Woche hier im Landtag erleben mussten, nun auch gegenüber den Bediensteten der bayerischen Justiz fort. Das ist unterstes Niveau und hat mit konstruktiver Politik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Das Ganze kulminiert in dem Schlusssatz Ihres Berichts: Es müssen personelle Konsequenzen gezogen werden: Generalstaatsanwalt, Präsident, Justizministerin und Herr Mollath sind zu entlassen.

Herr Mollath ist zu entlassen! Das ist für Sie das Ergebnis unseres Untersuchungsausschusses, und für uns ist es ein direkter Eingriff in den richterlichen Bereich, ein klarer Eingriff in die Justiz, der sich aufgrund der Gewaltenteilung verbietet.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen hier an das Eingemachte unserer Demokratie. Hier kommt es zum Schwur. Das ist kein Kinderspiel mehr. Haben Sie denn aus der Geschichte nichts gelernt? Das ist die eigentliche Dramatik dieses Falles. Leute, die die Justiz offen kritisieren, und die ihr eine Entscheidung vorgeben möchten, wollen unser Land regieren. Da kann man nur sagen: Gute Nacht!

(Beifall bei der CSU - Reserl Sem (CSU): Ja, genau!)

Diese Aussagen im Minderheitenbericht sind nicht nur falsch, sondern sie sind brandgefährlich. Ich bin richtiggehend entsetzt – als Jurist, aber auch als Staatsbürger.

Ich kann deshalb nur an Sie als Demokraten appellieren: Nehmen Sie diese Aussagen zurück! Frau Aures, Sie haben eben gesagt, dass über das Schicksal von Herrn Mollath die Richter entscheiden. Damit könnte man meinen, Sie hätten den Satz zurückgenommen, aber am Ende haben Sie doch wieder gesagt: Herr Mollath muss freigelassen werden. – Nehmen Sie diese Aussagen zurück!

Unser Mehrheitsbericht dagegen ist ausgewogen

(Inge Aures (SPD): Das stimmt, reif für den Papierkorb!)

und liefert einen guten Überblick über diesen schwierigen Fall. Ich sage es noch einmal: Der Fall Mollath ist ein schwieriger Fall, der uns alle elektrisiert. Frau Meyer hat es eben sehr, sehr gut dargestellt. Das Schicksal von Herrn Mollath liegt nun dank der Intervention unserer Justizministerin über ihre Weisung an die Staatsanwaltschaft wieder dort, wo es in unserem Rechtsstaat hingehört, nämlich bei den unabhängigen Gerichten. Das soll auch so sein. - Ich danke allen, die mir zugehört haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer möchte jetzt noch die eine Minute und 49 Sekunden nutzen. Bitte schön.

(Zuruf von der CSU: Das schafft er!)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fall Mollath standen zwei Prinzipien zur Untersuchung, die Gewaltenteilung und die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person. Zu beidem stehen wir. Das war ein Ergebnis, das auch nicht bestritten wurde.

Das Prinzip der Gewaltenteilung, also die richterliche Unabhängigkeit – – Ich wundere mich über die gerade gehaltene Bewerbungsrede für den neuen Justizminister – –

(Beifall bei der SPD - Erwin Huber (CSU): Das ist billig! - Zuruf von der CSU: Ach, hören Sie doch auf! - Weitere Zurufe von der CSU)

Ich wundere mich wirklich, was viele Juristen unter richterlicher Unabhängigkeit verstehen. Richterliche Unabhängigkeit ist auf jeden Fall: keine Beeinflussung des Gerichts bei der Entscheidungsfindung und keine Aufhebung der Urteile durch eine andere Gewalt, zum Beispiel des Parlaments. Richterliche Unabhängigkeit heißt aber nicht, dass man nicht Kritik an einem Urteil äußern darf, wie immer wieder gesagt worden

ist. Schon jede Berufungsschrift, jede Revisionschrift ist Kritik an einem Urteil. Und wer in der Wissenschaft tätig ist, weiß, dass das tägliche Brot ist. Das nennt man Urteilsbesprechung. Dabei wird manchmal ganz schön zur Sache gegangen, und Urteile werden oft hart kritisiert. Ich halte das auch für richtig. Denn die Justiz sitzt nicht in einem Elfenbeinturm, sondern ist Bestandteil der Gesellschaft und muss sich auch der Kritik stellen.

Wenn ich mir diesen Prozess anschau und sehe, wie sich dieser Richter gegenüber Mollath verhalten hat, dass der ihn angeschrien und gesagt hat: "Verweisen Sie nicht noch einmal auf Ihre Verteidigungsschrift, sonst schmeiße ich Sie aus dem Saal!" - - Meine Damen und Herren, wenn man das nicht mehr kritisieren darf, dann weiß ich auch nicht, in welchem Rechtsstaat wir leben.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Deswegen fasse ich das kurz und knapp zusammen. Erstens. Es hat sich herausgestellt, dass derjenige, der den Stempel eines Geschäftsunfähigen bekommt, diesen Stempel das gesamte Verfahren hindurch hat. Dann wird auch nicht mehr zugunsten des Angeklagten ermittelt. Das Zweite ist – es ist schon angesprochen worden –: Die endgültigen Würfel fallen in der nächsten Legislaturperiode, wenn wir uns darüber unterhalten, welche Schlüsse wir daraus ziehen, nämlich wie wir solche Vorgänge vermeiden. Was werden wir in § 63 des Strafgesetzbuches ändern müssen? Dann wird die Stunde der Wahrheit sein, und wir werden darüber ohne Wahlkampfgetöse diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt 27 erledigt.